





# Geschäftsbericht

## 2018

# Die Finanzdaten des Konzerns auf einen Blick

Die Finanzdaten des Konzerns auf einen Blick	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>327.829.818</b>	<b>253.636.644</b>
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-6.405	767.793
Andere aktivierte Eigenleistungen	948.074	402.118
Sonstige Erträge	316.318	145.953
Materialaufwand	305.642.730	237.437.411
Personalaufwand	9.775.920	6.108.533
Sonstige Aufwendungen	5.127.771	4.114.306
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>8.541.384</b>	<b>7.292.259</b>
Abschreibungen	1.142.109	491.075
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>7.399.275</b>	<b>6.801.185</b>
Finanzaufwand	35.059	96.486
Finanzerträge	14.516	6.688
<b>Konzernergebnis vor Ertragssteuern (EBT)</b>	<b>7.378.732</b>	<b>6.711.387</b>
Ertragssteuern	3.051.888	2.577.054
<b>Konzernergebnis nach Ertragssteuern</b>	<b>4.326.844</b>	<b>4.134.331</b>
<b>Sondereffekte</b>		
Personalaufwand für das Aktienoptionsprogramm	2.586.077	1.255.000
Einmalige Sonderaufwendungen zur Inbetriebnahme der im September 2017 erworbenen Labore	643.993	0
Abschreibungen auf den Kundenstamm	354.386	0
<b>Ergebnis vor Steuern vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte</b>		
	<b>11.722.812</b>	<b>8.547.259</b>
Veränderung zum Vorjahr	37 %	
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) bereinigt um Sonderaufwendungen</b>		
	<b>10.963.188</b>	<b>7.966.387</b>
Veränderung zum Vorjahr	38 %	
<b>Ergebnis je Aktie</b>		
	2018 EUR	2017 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,31	0,32
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,31	0,32

# Medios AG

## Geschäftsbericht 2018

### Inhalt

Über die Medios AG	8
Grußwort: Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	12
Bericht des Aufsichtsrats der Medios AG über das Geschäftsjahr 2018	14
Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018	20
Finanzteil Konzernabschluss IFRS	54
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018	62
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	120
Impressum	128

# Über die Medios AG



Die Medios AG ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland. Als Spezialist für die Versorgung von Patienten mit Specialty Pharma Arzneimitteln und GMP-zertifizierter Anbieter von patientenindividuellen Therapien deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktie (WKN: A1MMCC, ISIN: DE000A1MMCC8) notiert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard).





# Grußwort



Vorsitzender des Vorstands  
Manfred Schneider  
CEO



Vorstand  
Matthias Gärtner  
CFO



Vorstand  
Mi-Young Miehler  
COO



Vorstand  
Christoph Prußeit  
CIO

### Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die Arzneimittelsicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Deshalb haben wir im Rahmen der Markteinführung unseres neuartigen Analyseverfahrens zur Identifizierung gefälschter Arzneimittel im ersten Quartal 2019 den Geschäftsbereich Arzneimittelsicherheit und die Tochtergesellschaft Medios Analytics GmbH gegründet. Damit erweitern wir unser Angebot um eine innovative Dienstleistung und stellen unseren Wachstumskurs auf eine breitere Basis. Wir erwarten, dass der Geschäftsbereich Arzneimittelsicherheit bereits ab dem Jahr 2021 zum Ergebnis der Medios Gruppe beitragen wird.

Insgesamt wird das Thema Qualität immer wichtiger. Daher haben wir gemeinsam mit der BerlinApotheke Anike Oleski e.Kfr. im vergangenen März die erste MediosApotheke etabliert. Unser Ziel ist es, unter einer Marke ein Netzwerk aus unabhängigen Apotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma aufzubauen. Zudem wollen wir die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter in der Öffentlichkeit erhöhen und die MediosApotheke zur ersten Anlaufstelle für Specialty Pharma Patienten machen. Wir sind zuversichtlich, weitere spezialisierte Partnerapotheken für unsere Idee zu begeistern.

### Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Gründung des Geschäftsbereichs Arzneimittelsicherheit und die Etablierung der Marke MediosApotheke sind Teil unserer Wachstumsstrategie. Diese haben wir auch 2018 konsequent umgesetzt, insbesondere durch den Ausbau der Produktionskapazitäten und des Produktangebots. Zudem haben wir unser Partnernetzwerk und unsere Indikationsbereiche erweitert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Medios den Umsatz und das Ergebnis erneut deutlich gesteigert (IFRS). Der Konzernumsatz stieg im Zeitraum von Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 % auf EUR 327,9 Mio. Das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Abschreibungen (EBITDA vor Sondereffekte) erhöhte sich um 37,1 % auf EUR 11,7 Mio. Das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Steuern und Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) kletterte um 37,6 % auf EUR 11,0 Mio. Damit haben wir unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2018 voll erfüllt und neue Rekordwerte erzielt.

Die gute geschäftliche Entwicklung hat sich 2018 auch im Aktienkurs widerspiegelt, zumindest in den ersten sechs Monaten. Im Januar stieg die Medios-Aktie auf 23,60 Euro und erreichte damit ein Allzeithoch. Und auch im Juni befand sich der Kurs mit 23,30 Euro immer noch auf einem sehr hohen Stand. In der zweiten Jahreshälfte gab die Aktie jedoch im Zuge der einbrechenden Finanzmärkte deutlich nach. Gründe hierfür waren insbesondere die verschlechterten Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft, der internationale Handelsstreit, die nachlassende geldpolitische Unterstützung durch die Notenbanken sowie die stockenden Brexit-Verhandlungen.

Auf längere Sicht steht die Medios-Aktie immer noch sehr gut da. Seit der Börsennotierung im General Standard am 22. November 2016 hat sie um 56 % zugelegt. Diese Erfolgsstory wird auch zunehmend von Analysten registriert. Wir freuen uns, dass nach Warburg Research und Kepler Cheuvreux nun auch Berenberg im vergangenen Januar die Coverage der Medios-Aktie aufgenommen hat. Damit wird Medios bereits von drei renommierten Analysehäusern begleitet. Gemeinsam mit dem seit Februar deutlich erhöhten Streubesitz trägt dies zu einer stärkeren Präsenz unseres Unternehmens am Kapitalmarkt bei.

### Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Pharmamarkt bleibt dank der demographischen Veränderungen, der steigenden Nachfrage nach individualisierter Medizin und der Entwicklung neuer Wirkstoffe langfristig äußerst attraktiv. Medios wird als Nischenplayer weiterhin davon profitieren.

Mittlerweile beliefern wir bereits mehr als 170 spezialisierte Partnerapotheken. Mittelfristig soll die Zahl auf 300 und langfristig auf bis zu 1.000 steigen. Zugleich wollen wir die Zahl unserer angebotenen Produkte von über 400 auf bis zu 1.000 erhöhen. Darüber hinaus wollen wir von der Digitalisierung unserer Branche profitieren, indem wir eine Online-Handelsplattform für den Specialty Pharma Markt starten sowie maßgeschneiderte Softwarelösungen zur Margenverbesserung und Effizienzsteigerung und innovative Daten-Cluster-Modelle entwickeln.

Ein weiteres Ziel ist die Optimierung unserer Organisation, insbesondere durch die Zusammenlegung aller Aktivitäten der Medios Gruppe an einen Standort. Dazu haben wir Büroräume in Berlin-Mitte angemietet und beschlossen, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die wir im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatten, wieder zu verkaufen. Grund hierfür ist die eingeschränkte langfristige Planungssicherheit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir weiterhin einen Konzernumsatz von EUR 400 bis 410 Mio., ein bereinigtes EBITDA von rund EUR 16 bis 17 Mio. und ein bereinigtes EBT von EUR 14 bis 15 Mio. Das entspricht einem Umsatzplus von 22 % bis 25 %, einer EBITDA-Steigerung von 32 % bis 40 % und einem EBT-Zuwachs von 27 % bis 36 % im Vergleich zum Vorjahr.

Unser Ziel ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Lösungen in Deutschland zu werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch 2019 und darüber hinaus auf diesem Weg begleiten, und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen.

**Manfred Schneider** (CEO)  
**Mi-Young Miehler** (COO)

**Matthias Gärtner** (CFO)  
**Christoph Prußeit** (CIO)

# Bericht an die ordentliche Hauptversammlung 2019



Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Yann Samson  
Rechtsanwalt



Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Joachim Messner  
Rechtsanwalt



Mitglied des Aufsichtsrats  
Klaus Buß  
Diplom-Ökonom

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

dank der konsequenten Umsetzung seiner Wachstumsstrategie und der anhaltend hohen Nachfrage nach individualisierten Therapien hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 die eigenen ambitionierten Ziele erreicht. Insbesondere konnte die Profitabilität verbessert werden, das operative Ergebnis ist stärker gestiegen als der Umsatz, und der Konzern befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Wir haben die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung unserer Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung unserer gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sowie der Beteiligungen der Gesellschaft. Im Einzelnen:

### Überwachung und Beratung

Im Geschäftsjahr 2018 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands und prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsführung und Konzernleitung. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

### Aufsichtsratssitzungen: Themen und Präsenz

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt vier Sitzungen, am 16. April 2018, am 13. Juli 2018, am 20. September 2018 sowie am 19. Dezember 2018, zusammen. Auf den vier ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrates bei 100%. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- In der Besprechung am 16. April 2018 wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 ausführlich besprochen.
- In der Besprechung am 13. Juli 2018, die unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, berichtete der Vorstand umfassend über seine Tätigkeit und die Entwicklung der Holding sowie der operativen Einheiten.
- Am 20. September 2018 wurde insbesondere intensiv über den Stand der anstehenden Sachkapitalerhöhung und Vertragsunterlagen diskutiert.
- Am 19. Dezember 2018 wurde vom Vorstand insbesondere über Personalthemen berichtet sowie Standortmöglichkeiten besprochen.
- Am 5. März 2019 wurde vom Vorstand über die Anmietung einer Bürofläche und die Veräußerung eines Gewerbegrundstückes berichtet.

Über diese Sitzungen hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich.

### Aufsichtsrat und Vorstand – Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß.

Vorstände der Gesellschaft sind Herr Manfred Schneider (Vorsitzender), Herr Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler sowie Christoph Prußeit seit dem 1. Januar 2019.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

### Personelle Veränderungen – Erweiterung des Vorstands

Am 30. November 2018 wurde Herr Christoph Prußeit mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Vorstand für den Bereich Patientenindividuelle Therapien bestellt.

### Organisation der Aufsichtsarbeit

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung

und der Compliance unterrichtet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Darüber hinaus informierten die Vorstände der Gesellschaft den Aufsichtsrat in den vier oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

### Geschäftsordnungen

Ein weiteres Mittel der Überwachung des Vorstands stellen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat dar, die einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen beinhalten, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2018 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

### Jahres- und Konzernabschluss 2018 – ausführliche Erörterung und Feststellung

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Verlustvortrag) für das Geschäftsjahr 2018 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte der Baker Tilly GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Düsseldorf, Zweigniederlassung München die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Die Baker Tilly GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2016 die Wirtschaftsprüfer Frank Stahl und Klaus Biersack.

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2018 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer, der Baker Tilly GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. April 2018 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. April 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die Die Baker Tilly GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden



sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Entsprechenserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.“

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Vorbereitend hatte sich der Aufsichtsrat zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden. Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Medios AG und des Medios Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte ebenfalls gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

### Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 13. Juli 2018 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung entlastet.

### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember 2018 eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

### Interessenkonflikte

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und ist als Rechtsanwalt beratend für die Medios Gruppe tätig. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär und Berater der Gesellschaft kommen könnte.

Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

### Dank – exzellente Leistungen auf allen Ebenen

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft möchte ich im Namen des Aufsichtsrats für ihren engagierten Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler, für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets tatkräftig geleistete Arbeit. Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Berlin, den 29. März 2019

Für den Aufsichtsrat

**Dr. Yann Samson**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG





# Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018

Zusammengefasster  
Lagebericht des Medios-Konzerns  
und der Medios AG

## Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

## I. Grundlagen des Konzerns

### 1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland. Als Spezialist für die Versorgung von Patienten mit Specialty Pharma Arzneimitteln und GMP-zertifizierter Anbieter von patientenindividuellen Therapien deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards. Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktie (WKN: A1MMCC, ISIN: DE000A1MMCC8) notiert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard).

#### 1.1. Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

Die Medios Pharma GmbH ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt. Die Medios Manufaktur GmbH und die Medios Individual GmbH stellen den Geschäftsbereich der Patientenindividuellen Therapien dar. Beide Unternehmen stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die Medios Digital GmbH wurde 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Damit treibt sie die Digitalisierung des Geschäfts mit Specialty Pharma Arzneimitteln voran. Der Fokus liegt auf Logistikprozessen wie Einkauf, Lagerung und Vertrieb sowie optimierten Handelsprozessen mit integrierten Schnittstellen zu den Kunden.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2018 inkl. der Medios AG somit aus fünf Gesellschaften.

#### 1.2. Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios Gruppe bestand in 2018 aus zwei operativen Geschäftsbereichen (Segmenten) und einem internen Geschäftsbereich:

Die Arzneimittelversorgung (bisher Großhandel) mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln ist gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen, in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittel-Großhandel mit Vollsortiment ab.

Patientenindividuelle Therapien (bisher Herstellung) umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Die Herstellung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).

Die Medios AG und die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringen zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, u. a. in den Bereichen Informationstechnologie, Human Resources, Finanzen sowie Facility- und Vertragsmanagement. Diese Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich Services zusammengefasst.

Spezialisierung auf Patienten mit chronischen und/oder seltenen Erkrankungen, deren Therapie langwierig und kostenintensiv ist.

ARZNEIMITTELVERSORGUNG	PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN	ARZNEIMITTELSICHERHEIT
		
	 	
<p>Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel</p>	<p>Kompetenzpartner für patientenindividuelle Arzneimittel: Zytostatika, parenterale Ernährung, Antikörper, klinische Studien, Antibiose</p>	<p>Kompetenzpartner für GMP Arzneimittelsicherheit</p>

## 2. Ziel und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen.

Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung mit zu lösen. Unser Ziel ist es, einzelne Akteure des Specialty Pharma Marktes miteinander zu verknüpfen und das Know-how der Unternehmen in indikationsspezifischen Communities zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln. Dadurch entsteht eine partnerschaftliche Intelligenz, die den Patienten eine hochwirksame und bezahlbare Therapie auf höchstmöglichem Qualitätsniveau ermöglicht.

Zu diesem Zweck baut die Medios AG ein bundesweites Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken auf. Dieses konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2018 auf über 150 Partner (2017: 120 Partner) erweitert werden. Wir schätzen das Potential an hochspezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.000 (von derzeit insgesamt 19.500 Apotheken in Deutschland). Unser Ziel ist es, möglichst viele dieser Apotheken in unser Partnernetzwerk aufzunehmen und Medios dabei als eine Qualitätsmarke im Specialty Pharma Markt zu etablieren.

## 3. Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprozess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- EBITDA vor Sondereffekte

Aufgrund der Akquisitionen im Geschäftsjahr 2018 sowie der weiteren Expansion der Gesellschaft rechnet Medios ab dem Geschäftsjahr 2019 mit zusätzlichen Abschreibungen. Um dies in der Finanzberichterstattung ausreichend zu würdigen und die operative Leistungsfähigkeit von Medios transparent darzustellen, nimmt Medios das EBITDA vor Sondereffekten ab sofort als weitere wesentliche Steuerungskennzahl in die Finanzberichterstattung mit auf.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben sowie regelmäßige interne Audits stellen sicher, dass unsere Managementsysteme kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

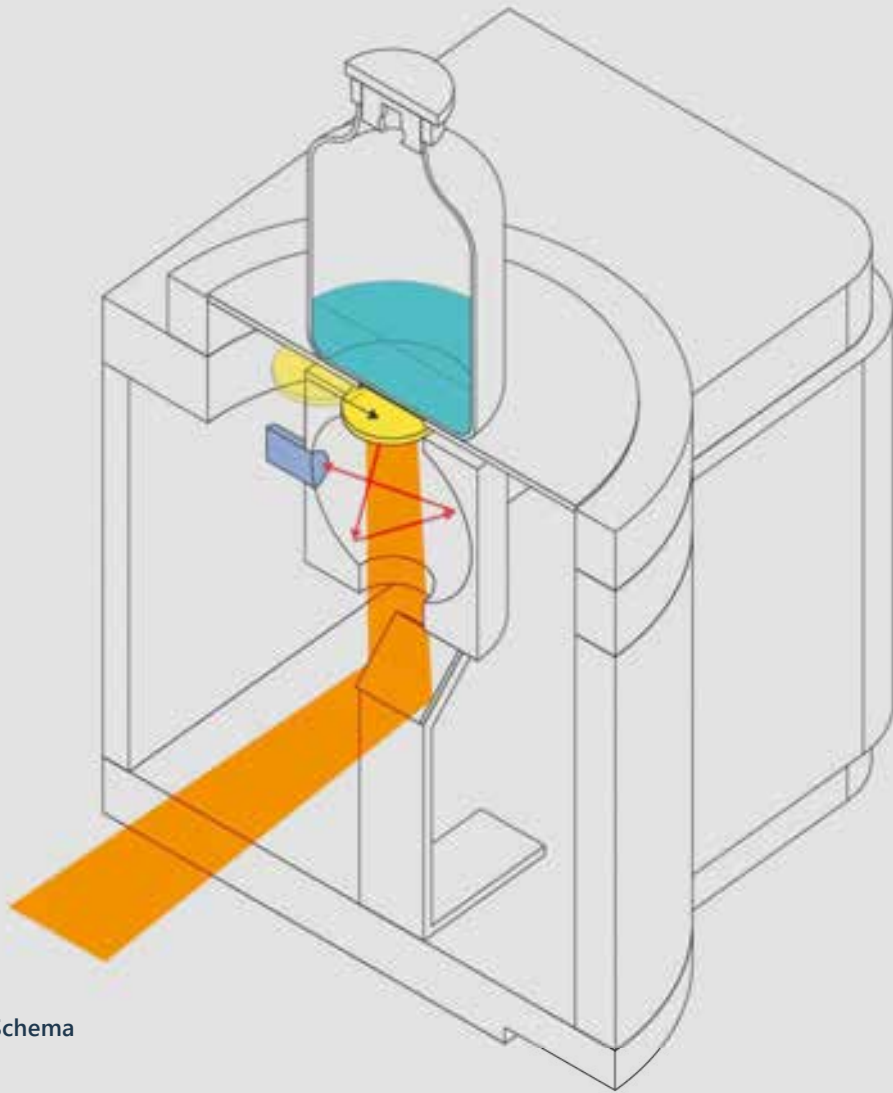
## 4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung spielen innerhalb der Medios Gruppe eine große Rolle. Der Hauptfokus liegt derzeit auf dem Bereich der Arzneimittelsicherheit. Sowohl im Bereich der Arzneimittelversorgung als auch im Bereich der patientenindividuellen Therapien ist es unsere Pflicht und unser Anspruch, sicherzustellen, dass es sich bei den verwendeten Arzneimitteln ausschließlich um Originalpräparate mit sicherer Herkunft und höchster Qualität handelt. Dazu gehört, dass jede eingehende Charge einer Zulieferung stichprobenartig untersucht werden muss. Die Chargen wurden in der Vergangenheit meist mit chemisch-analytischen Methoden auf Echtheit, Konzentration und Reinheit kontrolliert, was zur Folge hatte, dass die hierfür zu öffnenden Proben im Anschluss vernichtet werden mussten.

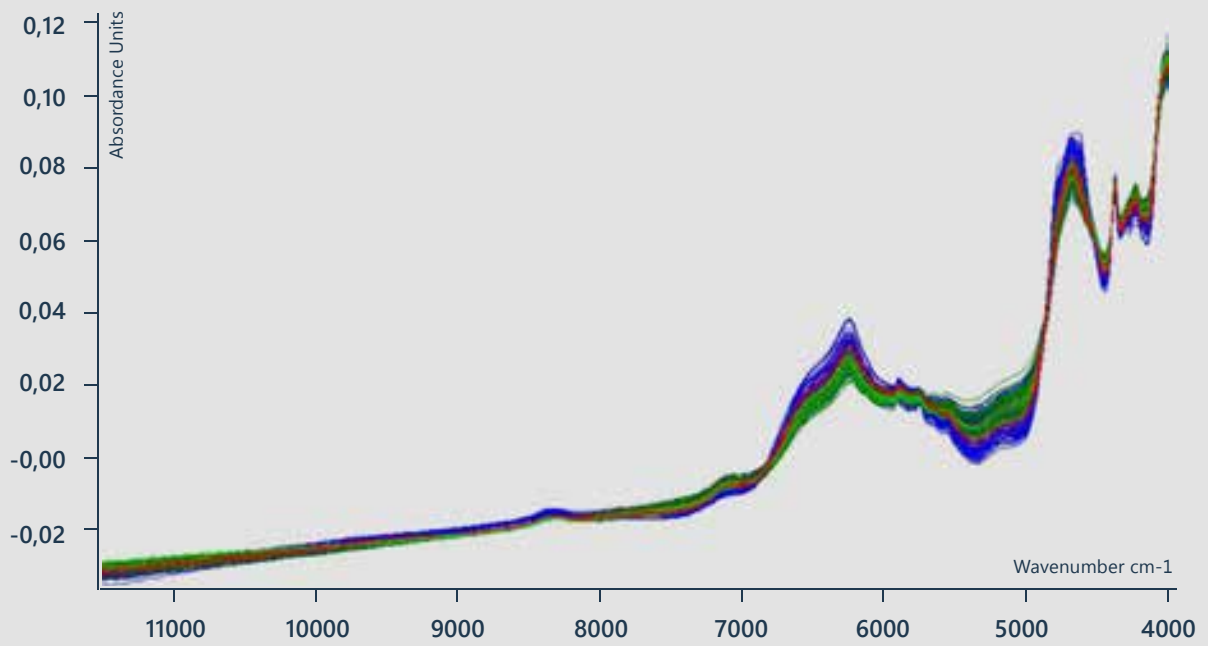
Da es sich bei Medios fast ausschließlich um hochpreisige Specialty Pharma Produkte handelt, war die Vernichtung von solchen Proben bisher mit sehr hohen Kosten verbunden. Um dieses Problem zu lösen, hat die Medios Manufaktur GmbH bereits im Herbst 2014 damit begonnen, sich mit dem Thema NIR-Analytik zu beschäftigen.







Spektrometer Schema



NIR Spektren – Fertigarzneimittel

Die Nahinfrarotspektroskopie, abgekürzt NIR-Spektroskopie, ist eine physikalische Analysetechnik im Bereich des kurzwelligen Infrarotlichts. In der Pharmazie wird das Verfahren beispielsweise zur Prozesskontrolle in der pharmazeutischen Produktion eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung der Feuchte von Ausgangs-, Zwischen- oder Endprodukten. Eine spezielle präventive Einsatzmöglichkeit ist die Authentifizierung von Arzneimitteln. Mit Hilfe eines NIR-spektroskopischen Analyseverfahrens können verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden werden.

Der größte Vorteil dieser Analysemethode ist das Messverfahren an sich. Dabei können Proben durch die Primärverpackung (Glas-Durchstechflasche) hindurch mit einem Nahinfrarotstrahl vermessen werden, ohne die Fertigarzneimittel zu zerstören. Das dabei entstehende Spektrum ist charakteristisch für die Kombination aus Arzneistoff und Primärverpackung und kann gegen eine Datenbank an Spektren verkehrsfähiger Arzneimittel auf Übereinstimmung abgeglichen werden.

Bei herkömmlichen Analyseverfahren wie der Chromatographie oder der Massenspektroskopie kann es rund eine Woche dauern, bis die Identifizierung des Feststoff-Arzneimittels abgeschlossen ist und festgestellt werden kann, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Grund für den höheren zeitlichen Aufwand ist unter anderem, dass bei diesen Analyseverfahren physische Proben entnommen werden. Die damit verbundene Öffnung der Verpackung zerstört die Sterilität der Wirkstoffe und macht sie unbrauchbar, so dass die Proben laut Gesetzgeber vernichtet werden müssen.

Demgegenüber bietet das durch Medios entwickelte Verfahren erhebliche Vorteile. Eine Beurteilung ist innerhalb weniger Minuten möglich, ohne das zu analysierende Produkt öffnen und damit unbrauchbar machen zu müssen. Die hierzu notwendige Datenbank wurde innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich aufgebaut und wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Dieses innovative Verfahren wird bereits innerhalb der eigenen Herstellbetriebe eingesetzt.

Zum Zwecke der Vermarktung wurde bereits am 12. März 2019 die Medios Analytics GmbH gegründet, mit dem Ziel, alle bisherigen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der NIR-Analytik zu bündeln und zu strukturieren. Das innovative Messverfahren soll künftig auch als Dienstleistung für fremde dritte Unternehmen angeboten werden.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 90 getätigt. Sämtliche Entwicklungsleistungen wurden intern erbracht. An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2018 bis zu fünf Personen (Vorjahr: vier), was etwa 3 % (Vorjahr: 3 %) der gesamten Belegschaft der Medios Gruppe entspricht.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft hat ihren Aufschwung im Jahr 2018 fortgesetzt. Das Wachstum fiel jedoch etwas geringer aus als im Vorjahr. Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2019 stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 3,7 % (Vorjahr: 3,8 %). Dabei legten die Industriestaaten um 2,3 % zu (Vorjahr: 2,4 %), während die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Plus von 4,6 % verbuchten (Vorjahr: 4,7 %).

Die USA konnten ihr Wachstumstempo beschleunigen. Das BIP der größten Volkswirtschaft der Welt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % (Vorjahr: +2,2 %). In allen anderen Industriestaaten gingen die Wachstumsraten zurück. In den beiden größten Volkswirtschaften der Euro-Zone, Deutschland und Frankreich, legte das BIP jeweils um 1,5 % zu (Vorjahr: +2,5 % bzw. +2,3 %). In Italien und Spanien stieg das BIP um 1,0 % (Vorjahr: +1,6 %) bzw. 2,5 % (Vorjahr: +3,0 %). Insgesamt erhöhte sich die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone um 1,8 % (Vorjahr: +2,4 %). Japan, das Vereinigte Königreich und Kanada steigerten ihr BIP um 0,9 % (Vorjahr: +1,9 %), 1,4 % (Vorjahr: +1,8 %) bzw. 2,1 % (Vorjahr: +3,0 %). Die Wirtschaftsleistung Chinas wuchs um 6,6 % (Vorjahr: +6,9 %).

Grund für das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft waren laut dem IWF sowohl länderspezifische als auch globale Faktoren. In Deutschland ging das Wachstum vor allem aufgrund von Produktionsverzögerungen in der Autoindustrie infolge der Diskussion um Diesel-Fahrverbote und wegen der WLTP-Problematik zurück. Zudem verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen schwächeren Privatkonsum und eine geringere Auslandsnachfrage. In Frankreich bremsen Straßenproteste und Streiks das Wachstum, während Italiens Wirtschaft unter einer niedrigeren Binnennachfrage und hohen Kreditkosten litt.

Weltweit sorgten insbesondere die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, die Wachstumsprobleme in China, hohe Schwankungen an den Finanzmärkten, Gewinnwarnungen von Unternehmen, die Angst vor einem ungeordneten Brexit sowie die hohe private und öffentliche Verschuldung für Unruhe. Darüber hinaus wurden die geldpolitischen Rahmenbedingungen verschärft: Während die US-Notenbank Fed den Leitzins weiter erhöhte, beendete die Europäische Zentralbank im Dezember 2018 wie geplant ihr umstrittenes Anleihekaufprogramm.

Aufgrund der nachlassenden Dynamik des globalen Wachstums und der zunehmenden Unsicherheit hat der IWF im Januar 2019 seinen Ausblick für das laufende und das nächste Jahr gesenkt. Für 2019 und 2020 erwartet der IWF nun ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 % bzw. 3,6 %. Im Oktober 2018 hatte er für beide Jahre ein Plus von jeweils 3,7 % prognostiziert. Die Wirtschaft in den Industrieländern soll 2019 und 2020 um 2,0 % bzw. 1,7 % wachsen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern rechnet der IWF mit einem Plus von 4,5 % bzw. 4,9 %. Die chinesische Wirtschaft dürfte jeweils um 6,5 % zulegen.

## 1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Laut dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung befindet sich die deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Demnach nimmt das Bruttoinlandsprodukt mit der Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Jahr 2019 bereits das zehnte Jahr in Folge zu. Die solide binnenwirtschaftliche Entwicklung bleibe hierfür eine wichtige Basis, so die Bundesregierung. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Bürger würden ebenso weiter spürbar zunehmen wie die Investitionen der Unternehmen. Allerdings habe auch der Gegenwind insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld zugenommen. Zudem werde die weitere Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten schwieriger. Insgesamt dürfte sich die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber dem Vorjahr merklich verlangsamen.

Der Bundesregierung zufolge ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 mit einem Plus von 1,5 % in etwa so schnell gewachsen wie im Durchschnitt des Zeitraums ab dem Jahr 2012, aber deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 %. Grund hierfür seien vor allem zeitlich begrenzte, nationale Sondereffekte wie die WLTP-Problematik gewesen, welche die Konjunktur insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ausgebremst hätten. Hinzu seien Belastungen aus dem sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Umfeld gekommen. Positive Impulse hätten dagegen die ungebrochen hohe Nachfrage nach Arbeitskräften und die niedrigen Zinsen geliefert.

Nach Einschätzung der Bundesregierung setzen sich die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte im Jahr 2019 fort. Dies werde unter anderem durch die konjunkturellen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag begünstigt. Die verfügbaren Einkommen würden kräftig zunehmen, weil Löhne und Renten deutlich stiegen und der Staat die Bürger bei Steuern und Abgaben entlaste. Die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2019 seien daher weiterhin gut. Allerdings hätten sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Demnach werde das globale Wachstum an Dynamik verlieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft im Januar 2019 deutlich gesenkt. Nachdem sie im Herbst 2018 noch eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 % in Aussicht gestellt hatte, reduzierte sie ihre Schätzung für das laufende Jahr auf 1,0 %. Damit dürfte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 um 0,5 Prozentpunkte schwächer ausfallen als 2018. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung revidierte seine Prognose. Demnach dürfte das Bruttoinlandsprodukt nur noch um 0,8 % statt 1,5 % zulegen.

## 1.2. Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Gesundheitsversorgung gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung. Grund hierfür ist insbesondere die gestiegene Lebenserwartung. Diese hat sich laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Vergleich zu 1970 um zehn Jahre erhöht. Demnach können Menschen heute im Durchschnitt 80,6 Jahre alt werden. Der Anstieg der Lebenserwartung lässt sich vor allem auf eine gesündere Lebensweise, höhere Einkommen und bessere Bildung zurückführen (OECD, Health at a Glance, 2017).

Mit der steigenden Lebensdauer der Menschen nehmen auch die Gesundheitsausgaben zu. In den OECD-Ländern haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit im Zeitraum von 2009 bis 2016 jährlich um 1,4 % erhöht (OECD, Health at a Glance, 2017). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich der Anteil der Ausgaben im Durchschnitt auf 9,0 %.

Den höchsten BIP-Anteil verzeichneten die USA (17,2 %), gefolgt von der Schweiz (12,4 %) und Deutschland (11,3 %) (OECD, Health at a Glance, 2017).

Ein wesentlicher Teil der Gesundheitsausgaben wird für medizinische Produkte, insbesondere Arzneimittel, verwendet. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil laut OECD bei knapp einem Fünftel (OECD, Health at a Glance, 2017). Das US-Unternehmen IQVIA schätzt, dass sich die weltweiten Ausgaben für Medikamente im Jahr 2017 auf rund 1.135 Mrd. Dollar beliefen. Rund zwei Drittel davon entfielen demnach auf die USA sowie Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien. Im Durchschnitt stiegen die weltweiten Ausgaben für Medikamente von 2013 bis 2017 jährlich um 6,2 % (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

In den zehn Industrieländern wird das Wachstum der Gesundheitsausgaben laut IQVIA fast ausschließlich durch Specialty Pharma Arzneimittel angetrieben. Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis, wie sie auch von Medios vertrieben werden. Nach Angaben von IQVIA ist der Anteil von Specialty Pharma Arzneimitteln in den Jahren 2007 bis 2017 weltweit von 19 % auf 32 % gestiegen. Grund hierfür sei die Entwicklung neuer Therapien mit Fokus auf Specialty Pharma und, damit einhergehend, der Bedeutungsverlust der herkömmlichen Arzneimittel in Form von langsamer steigenden Ausgaben (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Im Jahr 2017 belief sich der Anteil der Ausgaben für Specialty Pharma Arzneimittel in den zehn Industrieländern IQVIA zufolge auf 39 % bzw. 297 Mrd. Dollar, wobei der Anteil in Deutschland bei über 41 % lag. Für das Jahr 2018 prognostizierte IQVIA einen Anstieg auf 41 % bzw. 318 Mrd. Dollar, was einem Plus

von rund 85 % gegenüber den Ausgaben in Höhe von 172 Mrd. Dollar im Jahr 2013 entsprechen würde (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Der Trend zu höheren Arzneimittelausgaben sowie hochpreisigen Therapien bzw. Specialty Pharma Arzneimitteln lässt sich auch in Deutschland beobachten. Nach Angaben des Arzneiverordnungs-Reports 2018 der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) beliefen sich die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) inklusive der Zuzahlung der Versicherten im Jahr 2017 auf 39,9 Mrd. EUR, ein Plus von 1,4 Mrd. EUR beziehungsweise 3,7 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache dieses Anstiegs waren demnach die patentgeschützten Arzneimittel, auf die im vergangenen Jahr 18,5 Mrd. EUR des GKV-Arzneimittelmarktes entfielen. Damit hat sich ihr Umsatzanteil in den vergangenen 20 Jahren laut Arzneiverordnungs-Report von 33 % auf 45 % erhöht.

Dem WiDO zufolge kann man in Deutschland eine deutliche Verschiebung der Arzneimittelausgaben hin zu Hochpreistherapien für häufig kleinere Patientengruppen erkennen. Demnach zeichneten sich einige Krankheitsgruppen dadurch aus, dass sie besonders geringe Verordnungsmengen hätten, aber sehr teure patentgeschützte Arzneimittel eingesetzt würden. So seien im Jahr 2017 etwa für die Behandlung von Krebserkrankungen, Viruserkrankungen und von schwerwiegenden Erkrankungen des körpereigenen Abwehrsystems 34 % aller Arzneimittelausgaben verwendet worden, bei nur 1 % aller verordneten Tagesdosen. Damit habe sich der Anteil der Ausgaben für diese Therapiegebiete von 2007 bis 2017 verdoppelt, so das WiDO.

Mit Blick auf ihre hohen Preise stellen dem WiDO zufolge auch Biologika, die für die Therapie von Krebs und chronisch-entzündlichen Erkrankungen eingesetzt werden, zunehmend eine große Herausforderung dar. Laut dem Arzneiverordnungs-Report hat sich der Umsatz von Biologika in den Jahren 2007 bis 2017 auf 11,3 Mrd. EUR verdreifacht. Zwar seien seit mehr als zehn Jahren Biosimilars, also Nachahmerprodukte von Biologika, verfügbar. Deren Marktdurchdringung sei aber unter anderem aufgrund der Anbieterstruktur noch immer gering.

Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln stieg in Deutschland im Jahr 2017 auf 12,5 Mrd. EUR, ein Zuwachs um ein Fünftel gegenüber 2016. Damit belief sich der Anteil der Specialty Pharma Arzneimittel am Umsatz aller Arzneimittel in Deutschland auf rund 25 %. Der Anteil am Umsatz der verschreibungspflichtigen Arzneimittel lag bei rund 32 %.

IQVIA erwartet, dass Specialty Pharma Arzneimittel in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Demnach wird ihr Anteil an den gesamten Arzneimittelausgaben in den USA, Frankreich, Deutschland, Spanien und im Vereinigten

Königreich bis zum Jahr 2022 auf mehr als die Hälfte steigen (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018). Was die gesamten Arzneimittelausgaben betrifft, rechnet IQVIA weltweit mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 % bis 6 %, wobei die Steigerung in den Industrieländern bei 2 % bis 5 % liegen dürfte (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

## 2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 ist als insgesamt sehr gut zu beschreiben. Die Anzahl der Partnerapotheken konnte weiter, auf über 150, ausgebaut werden. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls deutlich erweitert. Die sechs neuen Werkbänke in dem im Herbst 2017 übernommenen Herstellbetrieb in Berlin konnten im Juni 2018 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtzahl der Werkbänke ist damit auf zehn gestiegen. Der Anteil nicht onkologischer Herstellungen wurde weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2018 positiv (siehe Wirtschaftsbericht), was ebenfalls zur positiven Entwicklung der Medios Gruppe beitrug. Der Trend zur individualisierten Medizin hält weiterhin an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien zurückzuführen ist. Dies hat sowohl unseren Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als auch den Bereich Patientenindividuelle Therapien positiv beeinflusst.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen stiegen sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis der Medios Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die Liquidität der Medios Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gibt weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Medios Gruppe konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bereits 153 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2017: 116) beschäftigen.

Das Geschäftsjahr 2018 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am 11. Januar 2018 hat Kepler Cheuvreux, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung der Medios AG aufgenommen. Zuvor hatte bereits Warburg Research die Betreuung aufgenommen. Damit wurde Medios im Geschäftsjahr 2018 von zwei der führenden Research-Unternehmen im Bereich der Small- und Midcap-Unternehmen betreut. Dies führt zu einem besseren Zugang zu internationalen Investoren, insbesondere in Frankreich.

Dadurch verspricht sich die Medios Gruppe eine breitere Streuung der Investorenbasis über Europa und mittelfristig eine Erhöhung der Liquidität der Aktie.

Am 12. März 2018 gab die Medios AG die geplante Erweiterung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Therapien durch den Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte bekannt. Zu diesem Zweck beabsichtigte die Gesellschaft die Übernahme wesentlicher Betriebsteile der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG („BerlinApotheke“). Der Erwerb sollte ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an den Einleger, Herrn Manfred Schneider, CEO der Medios AG und Mitinhaber der BerlinApotheke, erfolgen. Die neuen Aktien sollten in den Handel in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) einbezogen werden. Am 1. Juni 2018 wurde eine atypisch stille Gesellschaft gegründet, die per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG eingebracht und am 15. November 2018 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Grundkapital beträgt seitdem EUR 14.564.019. Zum 1. Juni 2018 hat die Spezial-Pharma Manfred Schneider e. K. einen Geschäftsbereich in die Medios Individual GmbH vollständig eingebracht. Der Geschäftsbereich verfügt u.a. über ein hochmodernes Sterillabor nach aktuellen Standards der Apothekenbetriebsordnung und hat sich, zur Erweiterung des Leistungsspektrums des Medios Konzerns, auf die Herstellung steriler Zubereitungen und Rezepturen spezialisiert.

In der Hauptversammlung am 13. Juli 2018 wurden alle Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten mit einer Zustimmung von annähernd 100 % gefasst. Insgesamt waren rund 72 % des Grundkapitals vertreten. Neben der Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats sowie der Wahl des Wirtschaftsprüfers wurden der Aktienoptionsplan 2018 samt Bedingtem Kapital, die Anpassung des Genehmigten Kapitals und die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedet. Außerdem stimmten die Aktionäre den Ergebnisabführungsverträgen mit der Medios Digital GmbH, der Medios Individual GmbH, der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Pharma GmbH zu.

Am 18. Oktober 2018 einigten sich der Aufsichtsrat der Medios AG und die Vorstandsmitglieder Manfred Schneider, Chief Executive Officer (CEO), sowie Matthias Gärtner, Chief Financial Officer (CFO), darauf, den Vorstandsvertrag von Herrn Schneider um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 und den Vorstandsvertrag von Herrn Gärtner um zweieinhalb Jahre bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Herr Schneider gehört dem Vorstand seit Oktober 2016 an, Herr Gärtner seit November 2014.

Am 13. Dezember 2018 gab der Aufsichtsrat der Medios AG bekannt, dass Herr Christoph Prußeit mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstands und Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt wird. In dieser Funktion wird er unter anderem den Geschäftsbereich Patientenindivi-

duelle Therapien verantworten. Damit erweitert sich der Vorstand auf vier Mitglieder.

### 3. Lage des Medios-Konzerns

#### 3a.1. Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Ertrags- und Auftragslage der Medios Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018 weiter verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Aufbaus der neuen Struktur der Medios Gruppe und die damit verbundene Konzentration auf die Weiterentwicklung des operativen Geschäftes zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurde erstmals die Tochtergesellschaft Medios Individual GmbH über ein komplettes Geschäftsjahr hinweg durchgängig konsolidiert.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 289 Mio. (Vj. EUR 211 Mio.), das Ergebnis vor Steuern (EBT und Sondereffekten) lag bei EUR 9,2 Mio. (Vj. EUR 7,4 Mio.). Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 9,3 Mio. gegenüber EUR 7,6 Mio. im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden EUR 38,8 Mio. an externen Umsätzen Erlöst (Vorjahr: EUR 43,0 Mio.) und ein EBT vor Sondereffekten in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) erzielt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 3,3 Mio. gegenüber EUR 1,9 Mio. im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtszeitraum TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 64) durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Die Gesamtumsätze der Medios Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2018 somit EUR 327,8 Mio. (Vorjahr: EUR 253,6 Mio.). Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) lag bei EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Die Prognose für den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2018 lag bei EUR 320 Mio. und das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten wurde mit EUR 11 Mio. prognostiziert. Der Medios Konzern konnte daher seine Prognosen vollumfänglich erfüllen.

Das EBT vor Sondereffekten wird wie folgt  
auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>7.378</b>	<b>6.711</b>
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.586	1.255
Abschreibungen auf den Kundenstamm	355	0
Inbetriebnahmeaufwendungen von Laboren	644	0
<b>EBT vor Sondereffekten</b>	<b>10.963</b>	<b>7.966</b>

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>EBITDA</b>	<b>8.541</b>	<b>7.292</b>
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.586	1.255
Inbetriebnahmeaufwendungen von Laboren	595	0
<b>EBITDA vor Sondereffekten</b>	<b>11.722</b>	<b>8.547</b>

Im Geschäftsjahr 2017 und 2018 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf den Kundenstamm beziehen sich auf den in 2018 akquirierten Geschäftszweig und die damit aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“.

Die Inbetriebnahme Labore beinhaltet Aufwendungen, die zur Erweiterung der Produktionskapazitäten im Bereich Patientenindividuelle Therapien angefallen sind.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 305,6 Mio. (Vj. EUR 237,4 Mio.) bzw. 93,2 % (Vj. 93,6 %) vom Umsatz und verringerte sich um 0,4 %. Die gesamten Personalkosten beliefen sich auf EUR 9,8 Mio. (Vj. EUR 6,1 Mio.) bzw. 3,0 % (Vj. 2,4 %) des Umsatzes. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 4,1 Mio.). Dies führte zu einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von EUR 11,7 Mio. (Vj. EUR 8,5 Mio.). Zu diesem Ergebnis trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Arzneimittelversorgung mit EUR 9,3 Mio. und Patientenindividuelle Therapien mit EUR 3,3 Mio. bei.

### 3a.2. Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios Gruppe ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 11,8 Mio. (Vj. EUR 16,7 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Den Unternehmen der Medios Gruppe stehen zusätzlich Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 6 Mio. (Medios Pharma GmbH) und EUR 2 Mio. (Medios Manufaktur GmbH), in Summe also EUR 8 Mio., zur Verfügung, die nur gelegentlich zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Kontokorrentlinie EUR 7,8 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.).

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2018 waren der Auf- und Ausbau des Segments der Patientenindividuellen Therapien in Höhe von TEUR 329 – bestehend aus Produktionseinrichtungen und Software – sowie der Räumlichkeiten in der im Jahr 2017 erworbenen Immobilie in Höhe von TEUR 176. Des Weiteren wurde in das Segment Arzneimittelversorgung in Höhe von TEUR 186 investiert, um weitere Kapazitäten für die stetig wachsende Arzneimittelnachfrage zu schaffen.

Sonstige Investitionen betragen TEUR 105. Der Mittelabfluss für immaterielle Investitionsgüter betrug TEUR 309. Dies betrafen größtenteils Ausgaben für Software. Insgesamt wurden für Investitionen TEUR 862 ausgegeben und damit TEUR 6.421 weniger als in 2017.

Aus Finanztätigkeiten wurden TEUR 35 für Zinsen und TEUR 136 für Emissionskosten für die Sachkapitalerhöhung ausgegeben. In Summe also TEUR 171. In der Vergleichsperiode wurden noch TEUR 5.964 an Einzahlungen getätigt.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

### 3a.3. Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der oben beschriebenen Übernahme haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 37,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.), welche sich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Die größte Position der langfristigen Vermögenswerte sind hierbei die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 31,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.) im Wesentlichen aus der Übernahme des neuen Geschäftsbereiches der Medios Individual GmbH resultierend.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 61,1 Mio. (Vorjahr: EUR 46,2 Mio.). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 31,1 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.) und Vorräten in Höhe von EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.) zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund des starken Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend erhöht.

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 70,5 Mio. (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.), was einer Eigenkapitalquote von 71,6 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (74,0 %) nahezu fortgeführt werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2018 auf EUR 98,4 Mio. (Vorjahr: EUR 61,7 Mio.) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 59,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gab es keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe betragen EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und bestehen aus latenten Steuerverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich aufgrund des Umsatzwachstums auf EUR 23,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.). Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 11,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,8 Mio. zum 31. Dezember 2018, was somit auch die

größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden darstellt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten zurückzuführen.

Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe ist weiterhin gut.

### 3b.1. Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Der Jahresüberschuss belief sich 2018 auf EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR -1,3 Mio.), was einer Steigerung um EUR 9,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit den Tochterunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch den Aufbau der Strukturen innerhalb der Medios AG, um alle Tochtergesellschaften umfangreich mit Service-Dienstleistungen versorgen zu können. Hier wurden insbesondere die Bereiche Finanzen, Human Resources, IT- sowie Contract- und Facility-Management ausgebaut. Dafür wurden einige Mitarbeiter eingestellt, so dass die Gesamtzahl der Beschäftigten in der AG zum 31. Dezember 2018 32 (Vorjahr: 21) betrug.

Gab es im Geschäftsjahr 2017 bereits Umsatzerlöse, konnten diese 2018 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 178.

Die größte Position auf der Kostenseite war der Personalaufwand in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) Die Abschreibungen summierten sich auf TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 124). Die sonstigen Kosten betragen EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und setzten sich zu einem großen Teil aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.





### 3b.2. Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 78,0 Mio. (Vorjahr: EUR 52,0 Mio.). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von EUR 81,3 Mio. (Vorjahr: EUR 53,0 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 96,0 % (Vorjahr: 98,1 %). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Es gibt keine Bankverbindlichkeiten. Die gesamten Verbindlichkeiten der Medios AG betragen per 31. Dezember 2018 lediglich EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) waren.

Eine wesentliche Investition der Medios AG im Geschäftsjahr 2018 war der Erwerb einer Software zur Erschließung neuer Geschäftsbereiche.

### 3b.3. Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 62,0 Mio., was einer Steigerung um 48 % im Vergleich zum Vorjahr (EUR 42,0 Mio.) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei: Anteile an verbundenen Unternehmen mit EUR 49,0 Mio. (Vorjahr: EUR 31,1 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: 6,6 Mio.) sowie Grundstücke einschließlich Bauten mit EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: 3,3 Mio.)

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut.

## 4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden im Wesentlichen der Umsatz, das EBT vor Sondereffekten sowie, wie bereits weiter oben beschrieben, ab dem Geschäftsjahr 2019 auch das EBITDA vor Sondereffekten als Kennzahlen verwendet. Diese werden laufend, mindestens auf monatlicher Basis, ausgewertet und analysiert. Der Umsatz der Medios Gruppe im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf EUR 327,8 Mio. (Vorjahr:

EUR 253,6 Mio.). Der Wareneinsatz lag hierbei bei EUR 305,6 Mio. bzw. 93,2 % vom Umsatz. Das daraus resultierende EBT vor Sondereffekten lag 2018 bei EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) bzw. 3,4 % vom Umsatz (Vorjahr: 3,1 %).

Im Konzernjahresabschluss 2018 wurden Sondereffekte in Höhe von EUR 3,6 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2. Die Aktienoptionen wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2018 durch die Schaffung eines Bedingten Kapitals beschlossen (Aktienoptionsplan 2018), so dass der Medios-Konzern finanziell hieraus nicht belastet wird. Des Weiteren gab es in 2018 weitere zusätzliche Aufwendungen zur Inbetriebnahme von Laboren und durch die Einbringung des neuen Geschäftsbereiches durch die Spezial-Pharma Manfred Schneider e. K. besondere Abschreibungen auf den Kundenstamm.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe zu ihren Kunden und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, Kunden als Partner in das Medios-Netzwerk zu integrieren und dadurch partnerschaftliche Intelligenz zu ermöglichen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchten wir dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden. Dafür bieten wir unseren Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Regelmäßige Teammeetings sind die Basis für einen Austausch und die Weiterentwicklung dieser Ideen in der Gruppe.

Ein weiterer wichtiger nicht-finanzieller Faktor für uns ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Unser Ziel ist es, Medios als Marke und Symbol für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Dieses Ziel versuchen wir durch konsequentes Training und regelmäßige Kommunikation mit unseren Mitarbeitern, Partnerapotheken und über Presseberichte zu erreichen.

Durch fortlaufende Kommunikation mit allen relevanten Zielgruppen analysieren wir die Wahrnehmung der Marke Medios bei unseren Partnern und in der Öffentlichkeit, um uns ein umfassendes Bild darüber zu machen, ob unsere Ziele erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

### III. Nachtragsbericht

Herr Christoph Prußeit erweitert mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Vorstand und wird zum Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt.

Am 24. Januar 2019 gab Medios bekannt, dass der Vorstand der Medios AG und die Inhaberin der BerlinApotheke Anike Oleski e. Kfr., Frau Anike Oleski, sich darauf geeinigt haben, die vier BerlinApotheken zum 1. März 2019 in MediosApotheke umzubenennen. Die MediosApotheke bleibt ein eigenständiges Unternehmen mit Frau Oleski als alleiniger Inhaberin. Die BerlinApotheke steht wie kaum eine andere Apotheke in Deutschland für höchste Qualität und Kompetenz im Bereich Specialty Pharma. Medios möchte durch diese Partnerschaft einheitliche Qualitätsstandards schaffen, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Das Ziel ist es, weitere Partnerapotheken für diese Idee zu begeistern und das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma weiter auszubauen.

Zum 26. Februar 2019 steigt der Streubesitz der Medios AG nach einer erfolgreichen Privatplatzierung durch den Kernaktionär, die mediosmanagement GmbH, um 15 Prozentpunkte auf 55,5 % der Stimmrechte. Im Rahmen der Privatplatzierung wurden insgesamt 2.184.603 bestehende, auf den Inhaber lautende Stückaktien, einem Anteil von rund 15 % am Grundkapital (= EUR 14.564.019) entsprechend, verkauft.

Das Angebot richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren. Die Transaktion wurde von Berenberg als Sole Bookrunner begleitet. Die mediosmanagement GmbH und Herr Manfred Schneider halten nach der Platzierung rund 41 % der Aktien und haben eine 180-tägige Sperrfrist vereinbart.

Dadurch steigt der Streubesitz deutlich auf 55,5 % der Stimmrechte, wodurch sich langfristig die Liquidität der Aktien erhöhen sollte.

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Medios Analytics sollen gemeinsam mit den Aktivitäten der weiteren Tochtergesellschaften der Medios Gruppe an einem Standort zusammengelegt werden. Dazu hat Medios Büroräume in Berlin-Mitte angemietet. Zugleich hat der Aufsichtsrat am 05. März 2019 beschlossen, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatte, wieder zu verkaufen.

**IV. Vergütungsbericht**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 398, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 123, Frau Mi-Young Miehler (COO) TEUR 141 und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 134. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 11.

Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Gewährte Zuwendungen 2018	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand		
	2018	MIN 2018	MAX 2018	2018	MIN 2018	MAX 2018	2018	MIN 2018	MAX 2018
<b>In TEUR</b>									
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	16	16	16
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung (Aktionsoptionsprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
Versorgungsaufwand	3	3	3	4	4	4	5	5	5
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>141</b>

Gewährte Zuwendungen 2017	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand		
	2017	MIN 2017	MAX 2017	2017	MIN 2017	MAX 2017	2017	MIN 2017	MAX 2017
<b>in TEUR</b>									
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	60	60	60
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	209	209	209	209	209	209
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>273</b>	<b>273</b>	<b>273</b>
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>333</b>	<b>333</b>	<b>333</b>	<b>273</b>	<b>273</b>	<b>273</b>

Eintrittsdatum  
ab dem 01. Juli 2017

Zufluss 2018	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miehler Vorstand
<b>in TEUR</b>	2018	2018	2018
Festvergütung	90	81	79
Nebenleistungen	0	6	13
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>87</b>	<b>92</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>87</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	3	4	5
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>97</b>

Zufluss 2017	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miehler Vorstand
<b>In TEUR</b>	2017	2017	Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017
Festvergütung	87	77	38
Nebenleistungen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>77</b>	<b>38</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	4	4	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>91</b>	<b>81</b>	<b>38</b>

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 20), davon TEUR 20 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Yann Samson sowie jeweils TEUR 10 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Buß und Joachim Messner sowie EUR 519 (Vorjahr EUR 1.267) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 70 (Vorjahr TEUR 19).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.672) gewährt.

## V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

### 1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung und der Finanzberichterstattung des Abschlusses und des Lageberichts des Medios Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurde durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Das interne Kontrollsystem ist ebenfalls in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und der Konsolidierung erfolgt mit Hilfe an die Größe des Konzerns angepasster IT-Systeme. Die Konzernabschlussstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgt von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss nebst zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

### 2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

#### 1.1. Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, haben wir ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potentielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst, woraus sich der entsprechende Risikowert ergibt, und anschließend in folgende Klassen unterteilt:

- Klasse 1 1–5: kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 6–10: geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 11–15: mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 16–18: großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potentielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehenden Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail. Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer/-innen der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebsreports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer/-innen und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports über die Entwicklung in sämtlichen operativen Einheiten informiert.

### 1.2. Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung oder evtl. auch die aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten diese (Finanzierungs-) Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, wie zum Beispiel arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken in dem Bereich der Klasse 1 und 2 zugeordnet.

### 1.3. Regulatorische Risiken

Die Medios Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf

die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

Im November 2018 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Da sich dieser Entwurf in einem frühen Stadium befindet und wesentliche Teile noch nicht klar genug definiert sind, ist es derzeit noch nicht möglich, die exakten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Medios Gruppe zu berechnen. Da das Gesetz in dieser Form aber ausschließlich auf Zubereitungen in der Onkologie abzielt, würde dies nur einen geringen Teil der Umsatzerlöse bzw. des Ergebnisses betreffen. Soweit wir Auswirkungen bereits heute absehen können, haben wir diese in unserer Prognose für 2019 berücksichtigt. Das Gesetz soll in seiner endgültigen Fassung im Sommer 2019 in Kraft treten.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

#### 1.4. Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

##### a) Technische Risiken:

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Die Gesellschaft hat die regulatorischen Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

##### b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch bei Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt, und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

##### c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie zum Beispiel schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch als sehr gering bewertet.



Sollte es wider Erwarten zu einem Eintreffen eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken der Klasse 2 zugeordnet.

### 1.5. Ertragsorientierte Risiken

Wir schätzen unsere ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da unsere Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorrathaltung und aufgrund chronischer Krankheiten teilweise prognostizierbarer Bedarfe flexibel steuerbar ist.

Die Pharma-Branche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharma-Handel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren.

### 1.6. Finanzwirtschaftliche Risiken

Unsere auf Expansion gerichtete Strategie wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäftes wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach unserer Planung zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios Gruppe gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme von Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotentiale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

### 1.7. Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Aufgrund der Entwicklungen am Pharmamarkt plant die Medios Gruppe, die Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich zu erhöhen und das Erreichen einer Produktreife damit ebenfalls deutlich zu beschleunigen (siehe auch Kapitel I. 4. weiter oben). Zum Hintergrund: Viele der neu entwickelten Therapien am Pharmamarkt sind heute individualisiert, d. h. speziell auf das Krankheitsbild und die Bedürfnisse eines jeden Patienten zugeschnitten. Dies führt zu immer höheren Preisen für Fertigarzneimittel und individualisierte Therapien. Dies wiederum hat in letzter Zeit wiederholt zu Fälschungen und Manipulationen von Medikamenten und individualisierten Herstellungen geführt. Daher sieht der bereits weiter oben unter V. 1.3. beschriebene Gesetzesentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vor, die Kontrollen bei entsprechenden Marktteilnehmern weiter auszubauen und deutlich zu erhöhen.

Das von der Medios Gruppe entwickelte Verfahren zur Qualitätskontrolle von Fertigarzneimitteln kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher hat das Management beschlossen, die Investitionen in diesen Bereich zu erhöhen und die Vermarktung so schnell wie möglich, wenn möglich bereits in 2019, zu beginnen.

Da es sich bei den zukünftig angebotenen Serviceleistungen im Bereich Analytik um einen komplett neuen Service handelt, können wir hier nicht auf ausreichende Erfahrungswerte zurückgreifen, um mit Sicherheit sagen zu können, dass die Markteinführung erfolgreich verlaufen wird. Da wir das Verfahren selbst aber seit geraumer Zeit anwenden und der Bedarf bei fremden dritten Unternehmen ebenfalls vorhanden ist, gehen wir jedoch davon aus, einen erfolgreichen Markteintritt zu haben. Sollte sich dies jedoch wider Erwarten nicht realisieren lassen, könnte das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.



## Fazit

Da die Medios Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2018 keine langfristigen Verbindlichkeiten. Daher gibt es in unserer Unternehmensgruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharma-Branche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzen wir die konjunkturellen Risiken ebenfalls als relativ gering ein.

Das Management bewertet die möglichen Auswirkungen des Brexit als vernachlässigbar ein. Der Brexit wird keine direkten Auswirkungen auf die Geschäfte der Medios AG haben.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass die regulatorischen Risiken weiterhin die größte Unsicherheit für unsere Unternehmensgruppe darstellen. In den fast 25 Jahren Berufserfahrung des Managements unserer Gesellschaft gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil unserer Unternehmen zu nutzen. Wir gehen daher davon aus, dass wir uns auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen können.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gegenwärtig erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios Konzerns begrenzt und überschaubar.

## 2. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen diverser Strategierunden identifiziert, analysiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst der Gesellschaft mit einbezogen. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotential für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

- Immer mehr neue Therapien sind individualisiert, d. h., die Verabreichung erfolgt meist als individuell für jeden einzelnen Patienten hergestellte Medikation. Das bedeutet, dass der Specialty Pharma Markt bereits heute ein Marktvolumen von geschätzten EUR 12 Mrd. hat. IQVIA erwartet, dass Specialty Pharma Arzneimittel in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Demnach wird ihr Anteil an den gesamten Arzneimittelausgaben in den USA, Frankreich, Deutschland, Spanien und im Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2022 auf mehr als die Hälfte steigen. Was die gesamten Arzneimittelausgaben betrifft, rechnet IQVIA weltweit mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 % bis 6 %, wobei die Steigerung in den Industrieländern bei 2 % bis 5 % liegen dürfte. Davon wird auch Medios als eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen profitieren können.
- Bei vielen der neu zugelassenen und angebotenen Therapien handelt es sich um hochpreisige bzw. Specialty Pharma Arzneimittel. Dadurch wird fast das komplette Wachstum des Pharmamarktes in Deutschland zukünftig durch eine Produktkategorie geprägt sein, auf die das gesamte Geschäftsmodell von Medios ausgerichtet ist.
- Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios Gruppe positiv beeinflussen. Mit rund 150 Partnerapotheken und Herstellbetrieben verfügt Medios über ein bundesweites Vertriebsnetz, das künftig noch weiter ausgebaut werden soll.
- Medios könnte auch von der Digitalisierung des Specialty Pharma Handels durch die Online-Handelsplattform profitieren, die derzeit von der Tochtergesellschaft Medios Digital entwickelt wird und im Laufe des Geschäftsjahres 2019 an den Start gehen soll.
- Der steigende Margendruck im Bereich der individualisierten Herstellung von onkologischen Rezepturen wird die Konsolidierung des Marktes weiter beschleunigen. Viele, insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, onkologische Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel herzustellen. Medios hat sich rechtzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt etabliert und das Produktportfolio auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie oder Gastroenterologie, erweitert. Onkologie ist nur eines von vielen Indikationsgebieten, die von Unternehmen der Medios Gruppe bedient werden. Diese breite Aufstellung ermöglicht uns auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an einer Marktkonsolidierung.
- Die Medios Gruppe hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um

meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potential haben wir dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, d. h. lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreiben wir aus einem Zentrallager in Berlin an Kunden in ganz Deutschland. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, können wir den Bedarf sehr genau vorhersehen und planen. Dadurch hat die Medios Gruppe einen relativ geringen Lagerbestand und damit eine überschaubare Kapitalbindung trotz der Fokussierung auf hochpreisige Produkte. Das unterscheidet uns deutlich von der Struktur der großen Wettbewerber und gibt der Medios Gruppe die Möglichkeit, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile dazuzugewinnen.

- Aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer weiterhin steigenden Lebenserwartung und der damit zunehmenden Alterung der Gesellschaft wird auch zukünftig die Anzahl der chronischen Erkrankungen ansteigen. Hinzu kommt, dass einige der in der Vergangenheit oft tödlich verlaufenden Krankheiten zwischenzeitlich durch entsprechende dauerhafte Medikationen zu medizinisch beherrschbaren und damit chronischen Krankheitsbildern wurden und somit ebenfalls die Nachfrage nach Specialty Pharma Arzneimitteln erhöht wurde. Dieser Trend könnte durch die Entwicklung von neuen Therapien, zum Beispiel im Bereich der Onkologie, noch weiter verstärkt werden.

Ziel von Medios ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland zu werden. Dazu will der Vorstand die Produktionskapazitäten im Bereich der patientenindividuellen Zubereitungen weiter ausbauen und die Zahl der Partnerapotheken und Produkte deutlich erhöhen.

### 3. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den heutigen Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus. Medios übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von unseren Prognosen abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten oder

eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und hat hier eine führende Rolle in Deutschland eingenommen. Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Marktsegment innerhalb des Pharmamarktes, der nach unseren Schätzungen bereits jetzt ein Volumen von 12 Mrd. EUR jährlich hat. Laut einer Wachstumsprognose von IQVIA (vormals QuintilesIMS) wird der gesamte Specialty Pharma Markt europaweit zwischen 2015 und 2020 um ca. 10 % jährlich wachsen.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Wir gehen davon aus, dass Medios als eines der führenden Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich nutzen kann, um weitere Marktanteile dazuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2018 ca. 150. Dabei handelt es sich um hochspezialisierte Apotheken. Als Zielgruppe haben wir ca. 1.000 Apotheken aus den ca. 19.500 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Dies bedeutet weiterhin ein erhebliches Wachstumspotential für die Medios Gruppe.

Derzeit vertreiben wir im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung ca. 450 Specialty Pharma Produkte. Das Gesamtpotential in Deutschland beläuft sich auf ca. 1.000 Produkte. Wir gehen davon aus, auch die Anzahl der von uns vertriebenen Produkte in 2019 und den Folgejahren weiter auszubauen.

Das Thema Arzneimittelsicherheit spielt eine immer größere Rolle in der Pharmaindustrie. Dies ist zum einen auf die stetig steigende Anzahl von hochpreisigen Arzneimitteln und zum anderen auf eine damit einhergehende steigende Anzahl von Betrugsversuchen und Arzneimittelfälschungen in jüngster Zeit zurückzuführen. Daher hat sich das Management unserer Gesellschaft dazu entschieden, einen Teil des Ertrags im Geschäftsjahr 2019 darauf zu verwenden, die Markteinführung unseres selbst entwickelten und zum Patent angemeldeten zerstörungsfreien Analyseverfahrens für Fertigarzneimittel deutlich zu beschleunigen. Hierfür werden wir ebenfalls 2019 eine eigene Gesellschaft gründen, diese aufbauen und die ersten externen Kunden gewinnen (siehe auch I. 4. Forschung und Entwicklung).

Im November 2018 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Da sich dieser Entwurf in einem sehr frühen Stadium befindet und wesentliche Teile noch nicht klar genug definiert sind, ist es derzeit noch nicht möglich, die exakten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

der Medios Gruppe zu berechnen. Soweit wir Auswirkungen bereits heute absehen können, haben wir diese in unserer Prognose für 2019 berücksichtigt. Das Gesetz soll in seiner endgültigen Fassung im Sommer 2019 in Kraft treten. Um diese Unsicherheit abzubilden, haben wir sowohl für die Umsatz- als auch für die Ergebnisprognose 2019 eine Bandbreite angegeben.

Sowohl die Medios AG als auch die Medios Digital GmbH werden als Holding- und Servicegesellschaft die für die Tochtergesellschaften zu erbringenden Serviceleistungen, wie zum Beispiel IT-Service, Personalverwaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen, weiter ausbauen, um das geplante Wachstum abbilden zu können. Hierfür investieren wir 2019 auch verstärkt in Personal, Technik, Beratung und Software.

Aufgrund dieser Annahmen gehen wir für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2019 von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 400–410 Mio., einem EBITDA vor Sondereffekte in Höhe von EUR 16–17 Mio. und einem Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekte) von EUR 14–15 Mio. aus. Das entspricht einer Steigerung des Umsatzes um ca. 21 % bis 24 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (EUR 328 Mio.) und einer Steigerung des Vorsteuerergebnisses vor Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) um ca. 27 % bis 36 % nach einem EBT vor Sondereffekte von EUR 11 Mio. im Jahr 2018.

## VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Kontokorrentlinien.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2018 finanzierte sich die Medios Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf zwei Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 8 Mio. zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

## VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

## VIII. Corporate-Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung und -führung sowie Corporate Governance. Die Erklärung bezieht sich sowohl auf die Einzelgesellschaft als auch auf den Konzern und ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<http://www.medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen>).

## IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB

### 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 14.564.019,00 und war eingeteilt in 14.564.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

### 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

### 3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlusstichtag, dem 31. Dezember 2018, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 16. November 2018 (veröffentlicht am 16. November 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. November 2018 insgesamt 56,02 % (8.158.396 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 47,73 % (6.952.041 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

#### 4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49 % (505.284 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,47 % (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Uwe Blechinger, Deutschland, hat uns am 7. Dezember 2016 (veröffentlicht am 8. Dezember 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG (Instrumente) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. Dezember 2016 4,83 % (600.000 Stimmrechte) beträgt. Bei der Art der Instrumente handelt es sich um Call-Optionen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Uwe Blechinger an der Medios AG insgesamt noch 4,09 % (595.000 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, Optionsausübungen oder der Gewährung neuer Optionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Akti-

onäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Marcel Jo Maschmeyer, Deutschland, hat uns am 29. Oktober 2018 (veröffentlicht am 30. Oktober 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 25. Oktober 2018 3,16 % (431.674 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,12 % (426.674 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Taaleri Oy, Helsinki, Finnland, hat uns am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 34 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,61 % (356.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt.

#### 5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

## 6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgeben, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

## 7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 5.932.009,00 durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächti-

gungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 600.000 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2018 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die von der Hauptversammlung am 28. August 2017 erteilte Ermächtigung wurde aufgehoben, soweit von ihr bis dahin kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht auch die Ermächtigung zur Verwendung von erworbenen eigenen Aktien betrifft; diese bleibt weiterhin bestehen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- 1) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- 2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- 3) Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechten, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von



der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- 1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- 2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- 3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss

des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

- 4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß (1), (2) und (3) darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der so verwandten Aktien zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfällt.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

## 8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

## 9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## 10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

## 11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Herr Manfred Schneider hat uns am 16. November 2018 nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. November 2018 insgesamt 56,02 % (8.158.396 Stimmrechte) beträgt (vgl. vorstehende Ziffer 3.). Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

## 12. Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4,6 HGB

### 12.1. Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept der Medios Gruppe AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen des Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher - verglichen mit vielen anderen Branchen - durchweg überproportional repräsentiert, so dass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund hin aus.

Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die beiden nachfolgenden Führungsebenen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurde ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgelagerten Führungsebenen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG auch mehrjährige einschlägige internationale Berufserfahrungen durch langjährige Tätigkeit im Ausland oder besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüberhinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien mit Ausnahme der Festlegung einer Frauenquote für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf nachstehend lit. b) verwiesen.

### 12.2. Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat verpflichtet, eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand und eine Frist für deren Erreichung festzulegen. Der Vorstand ist wiederum gehalten, Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen. Hierüber wird nachfolgend Bericht erstattet.

### 12.3. Frauenzielquote für den Aufsichtsrat

Den amtierenden Aufsichtsrat haben die Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. September 2016 gewählt. Bei den Wahlvorschlägen stand im Mittelpunkt, für die Gesellschaft optimal geeignete Kandidaten mit dem notwendigen Sachverstand, Erfahrung und Netzwerk vorzuschlagen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats waren zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht definiert. Daher konnten entsprechende Zielgrößen bei den Vorschlägen zur letzten Wahl des Aufsichtsrats am 14. September 2016 auch noch nicht berücksichtigt werden. Der amtierende Aufsichtsrat wird sich aber im Geschäftsjahr 2019 mit Regeln und Zielen bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschäftigen und für die Zukunft entsprechende Vorgaben definieren.

## 12.4. Frauenzielquoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein soll. Diese Zielgröße wurde zum 31. Dezember 2018 erreicht.

In der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands sind 3 Männer und 3 Frauen beschäftigt, entsprechend einem Frauenanteil von 50 %. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands waren zum Stichtag 2 Männer und 3 Frauen beschäftigt, entsprechend einem Frauenanteil von 60 %. Bereits am 28. August 2017 hatte der Vorstand beschlossen, dass der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zukünftig 30 % nicht unterschreiten soll. Damit wurde die Zielgröße des Vorstands zum 31. Dezember 2018 erreicht.

## 13. Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (Risikomanagement, Insiderhandelsverbot und sonstige Compliance)

### 13.1. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen, für Einzelheiten zum Risikomanagement wird auf den Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts, ab Seite 38 verwiesen.

### 13.2. Insiderhandelsverbot

Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes („Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR“). Außerdem gibt es einen Verhaltenskodex zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, bestehend aus dem Finanzvorstand („CFO“), der Leiterin der Investor Relations-Abteilung, einer externen IR/PR-Agentur und einem externen auf IR und PR spezialisierten Rechtsanwalt, welches die Ad-hoc- und Insider-Relevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt. Neben diesem hochspezialisierten MAR-Team besteht auf allen Ebenen ein allgemeines Compliance Management System zur Überwachung der Einhaltung aller für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“), das nachstehend unter lit. c) beschrieben ist. Flankierend wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingerichtet.

### 13.3. Compliance Management System

Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat fördert ein funktionierendes Compliance Management System („CMS“) die Unternehmenskultur und hilft, straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße und damit einhergehend Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Das Medios CMS unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten. Organisatorisch wird das Compliance Management System durch Mitarbeiter am Firmensitz und in den Tochtergesellschaften abgebildet. 2019 soll ein Chief Compliance Officer installiert werden, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Das Medios CMS folgt dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“. Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance Management System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt. Regelmäßige Business und Finance Reviews sind wesentlicher Bestandteil des bei Medios bestehenden CMS. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen durch, welche Bestandteil des internen Kontrollsystems sind. Ein weiteres Element des Medios CMS ist ein 24/7 verfügbares Hinweisgebersystem, das es Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, anonym Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen zu melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen, und bei Vorliegen konkreter Hinweise müssen interne Untersuchungen durchgeführt werden. Das Compliance Management System wird fortlaufend auf seine Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt.

## X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 29. März 2019

**Manfred Schneider**  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Matthias Gärtner**  
Vorstand (CFO)

**Mi-Young Miehler**  
Vorstand (COO)

**Christoph Prußeit**  
Vorstand (CIO)





# Finanzteil Konzernabschluss IFRS

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**  
Medios AG, Berlin

	ANHANG	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	9.	<b>327.829.818</b>	<b>253.636.644</b>
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.	-6.405	767.793
Aktivierete Eigenleistungen	11.	948.074	402.118
Sonstige Erträge	12.	316.318	145.953
Materialaufwand	13.	305.642.730	237.437.411
Personalaufwand	14.	9.775.920	6.108.533
Sonstige Aufwendungen	15.	5.127.771	4.114.306
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>8.541.384</b>	<b>7.292.259</b>
Abschreibungen	18., 19.	1.142.109	491.075
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>7.399.275</b>	<b>6.801.185</b>
Finanzaufwendungen	16.	35.059	96.486
Finanzerträge	16.	14.516	6.688
<b>Konzernergebnis vor Ertragssteuern (EBT)</b>		<b>7.378.732</b>	<b>6.711.387</b>
Ertragssteuern	17.	3.051.888	2.577.054
<b>Konzernergebnis nach Ertragssteuern</b>		<b>4.326.844</b>	<b>4.134.331</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>4.326.844</b>	<b>4.134.331</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		0,31	0,32
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		0,31	0,32

**Konzern-Bilanz zum 31.12.2018**

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Medios AG, Berlin

<b>AKTIVA</b>	<b>ANHANG</b>	<b>31.12.2018 EUR</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>01.01.2017 EUR</b>
			<b>ANGEPASST*</b>	<b>ANGEPASST*</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	18.	31.615.011	9.254.796	7.326.348
Sachanlagen	19.	5.641.252	5.341.981	617.532
Finanzielle Vermögenswerte	20.	100.000	100.000	0
Latente Steueransprüche	17.	0	856.217	435.900
<b>Summe</b>		<b>37.356.263</b>	<b>15.552.994</b>	<b>8.379.780</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	21.	13.953.312	10.591.232	6.604.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.	31.074.231	17.085.438	14.484.070
Sonstige Vermögenswerte	23.	3.836.600	1.791.631	1.301.402
Ertragsteuerforderungen	17.	424.482	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.	11.771.930	16.685.262	17.090.617
<b>Summe</b>		<b>61.060.555</b>	<b>46.153.563</b>	<b>39.480.976</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>98.416.818</b>	<b>61.706.558</b>	<b>47.860.757</b>

\* Angepasst zum 01. Januar 2017 – siehe Anhang Tz. 4



**Konzern-Bilanz zum 31.12.2018**  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
Medios AG, Berlin

PASSIVA	ANHANG	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR
			ANGEPASST*	ANGEPASST*
<b>Eigenkapital</b>	25.			
Gezeichnetes Kapital		14.564.019	13.664.019	12.421.836
Kapitalrücklage		49.904.363	30.310.058	22.128.702
Kummuliertes Konzernergebnis		6.029.300	1.702.456	-2.431.877
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		70.497.682	45.676.533	32.118.661
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0	0	1.979.853
<b>Summe</b>		<b>70.497.682</b>	<b>45.676.533</b>	<b>34.098.514</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	17.			
Latente Steuerverbindlichkeiten		4.207.794	378.032	165.292
<b>Summe</b>		<b>4.207.794</b>	<b>378.032</b>	<b>165.292</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Sonstige Rückstellungen	27.	374.557	1.178.376	1.456.738
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.	18.807.191	11.881.490	9.851.466
Finanzielle Verbindlichkeiten	26.	203.169	0	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	17.	2.261.367	884.881	1.937.809
Sonstige Verbindlichkeiten	29.	2.065.058	1.707.246	350.938
<b>Summe</b>		<b>23.711.342</b>	<b>15.651.993</b>	<b>13.596.951</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>27.919.136</b>	<b>16.030.025</b>	<b>13.762.243</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>98.416.818</b>	<b>61.706.558</b>	<b>47.860.757</b>

\* Angepasst zum 01. Januar 2017 – siehe Anhang Tz. 4

**Konzern-Kapitalflussrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Medios AG, Berlin

	ANHANG	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
		EUR	EUR
		ANGEPASST*	ANGEPASST*
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		4.326.844	4.134.333
Abschreibungen	18., 19.	1.142.109	491.075
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	27.	-803.819	-127.298
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	14.	2.586.077	1.319.772
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21., 22., 23.	-19.395.841	-7.080.467
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28., 29.	7.259.690	3.235.268
Finanzergebnis	16.	20.542	89.798
Ertragsteueraufwand	17.	3.051.888	2.577.054
Ertragsteuerzahlungen		-1.323.053	-3.826.483
<b>Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-3.135.563</b>	<b>813.052</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagegüter	18.	-1.257.017	-1.347.808
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19.	-567.420	-3.993.280
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	20.	0	-100.000
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel		0	-1.748.880
Erhaltene Zinsen	16.	14.517	6.688
<b>Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.809.920</b>	<b>-7.183.280</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern		0	14.880.363
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	-8.820.004
Gezahlte Zinsen	16.	-35.059	-96.486
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung	25.	-135.959	0
<b>Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-171.018</b>	<b>5.963.873</b>
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente		-5.116.501	-406.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		16.685.262	17.091.617
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>	24.	<b>11.568.761</b>	<b>16.685.262</b>

\* Angepasst – siehe Anhang Tz. 4



**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
Medios AG, Berlin

	ANHANG	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage*
		EUR	EUR
<b>Stand zum 01.01.2017 (ursprünglich)</b>		<b>5.296.825</b>	<b>29.253.713</b>
Umgekehrter Unternehmenserwerb Fehlerkorrektur	4.	7.125.011	-7.125.011
<b>Stand zum 01.01.2017 (angepasst)</b>	<b>25.</b>	<b>12.421.836</b>	<b>22.128.702</b>
Konzerngesamtergebnis 2017		0	0
Anteilserwerb ohne Statuswechsel		0	-6.840.151
Barkapitalerhöhung vom 19.09.2017		1.242.183	14.036.668
Transaktionskosten und Steuern aus der Sachkapitalerhöhung		0	-270.161
In Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmern		0	1.255.000
<b>Stand zum 31.12.2017</b>		<b>13.664.019</b>	<b>30.310.058</b>
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>25.</b>	<b>13.664.019</b>	<b>30.310.058</b>
Konzerngesamtergebnis 2018		0	0
Kapitalerhöhung mittels Debt-to Equity Swap		900.000	17.100.000
Transaktionskosten und Steuern aus der Kapitalerhöhung		0	-91.772
In Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmern		0	2.586.077
<b>Stand zum 31.12.2018</b>		<b>14.564.019</b>	<b>49.904.363</b>

\* Angepasst – siehe Anhang Tz. 4

Kumuliertes Konzerngesamtergebnis	auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	nicht beherrschende Gesellschafter (Minderheitsanteil)	Eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>-2.431.877</b>	<b>32.118.661</b>	<b>1.979.853</b>	<b>34.098.514</b>
0	0	0	0
<b>-2.431.877</b>	<b>32.118.661</b>	<b>1.979.853</b>	<b>34.098.514</b>
4.134.333	4.134.333	0	4.134.333
0	-6.840.151	-1.979.853	-8.820.004
0	15.278.851	0	15.278.851
0	-270.161	0	-270.161
0	1.255.000	0	1.255.000
<b>1.702.456</b>	<b>45.676.533</b>	<b>0</b>	<b>45.676.533</b>
<b>1.702.456</b>	<b>45.676.533</b>	<b>0</b>	<b>45.676.533</b>
4.326.844	4.326.844	0	4.326.844
0	18.000.000	0	18.000.000
0	-91.772	0	-91.772
0	2.586.077	0	2.586.077
<b>6.029.300</b>	<b>70.497.682</b>	<b>0</b>	<b>70.497.682</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

## 1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen. Die Medios AG ist das Mutterunternehmen des Medios-Konzerns. Sie ist beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer HRB 70680 registriert.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Friedrichstraße 113a, 10117 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (TEUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischer Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

## 2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG hat als Management- und Dienstleistungsholding die zentrale Leitungsfunktion über den Medios-Konzern. Sie steuert die Geschäftstätigkeit des Konzerns, stellt unter anderem die Unternehmensplanung für den Konzern auf und überwacht deren Einhaltung.

Das 100%ige Tochterunternehmen Medios Pharma GmbH ist ein nach § 52a AMG zugelassenes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und realisiert die markt- und bedarfsorientierte Versorgung der Medios-Partner mit Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie. Medios Pharma ist ein marktrelevanter Experte mit umfassendem Netzwerk und langjähriger Erfahrung.

Das 100%ige Tochterunternehmen Medios Manufaktur GmbH ist ein Hersteller von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland. Mit der Herstellung und ergänzenden Dienstleistungen für Apotheken deckt es die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette ab. Die Zubereitung der individualisierten Medikamente erfolgt auf höchsten internationalen Qualitäts-

standards (GMP). Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf Infusionslösungen für den Bereich Onkologie.

Das 100%ige Tochterunternehmen Medios Individual GmbH hat sich auf die Herstellung patientenindividueller Virustatika- und Antibiotikalösungen, die Produktion parenteraler Ernährungslösungen sowie die Herstellung nicht-zytostatischer Präparate spezialisiert. Daneben bietet Medios Individual Apotheken ergänzende Dienstleistungen an. Die Herstellung der Medikamente und Lösungen erfolgt unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP).

Das 100%ige Tochterunternehmen Medios Digital GmbH ist der interne Systemdienstleister des Medios-Konzerns und entwickelt Software- und Infrastrukturlösungen. Dabei handelt es sich im Besonderen um Logistikprozesse wie Einkauf, Lager und Vertrieb sowie um optimierte Handelsprozesse mit integrierten Schnittstellen zu unseren Kunden. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen für die Medios Pharma GmbH.

## 3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2018 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der Medios AG am 17. April 2019 zur Veröffentlichung freigegeben.

#### 4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Korrekturen nach IAS 8

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete IFRS Standards und Interpretationen zur Anwendung:

Standards/Interpretation		Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2018	09.2016
Änderungen von IFRS 15	Klarstellung zu IFRS 15	01.01.2018	10.2017
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	11.2016
Änderungen von IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ mit IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘	01.01.2018	11.2017
Änderungen von IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	02.2018
Änderungen von IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	03.2018
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	03.2018
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Jährliche Verbesserung der IFRS Zyklus 2014 bis 2016 (IFRS 1 und IAS 28)	01.01.2018	div

##### IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zum 1. Januar 2018 wendet der Medios-Konzern erstmalig IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ an. Dieser ersetzt insbesondere die Standards IAS 18 „Umsatzerlöse“, und IAS 11 „Fertigungsaufträge“. Im Fokus des IFRS 15 steht, dass Umsatzerlöse dann zu realisieren sind, sobald die Kontrolle und Verfügungsmacht über Waren bzw. Leistungen an den Kunden übertragen wurden.

Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Zur Ermittlung der zu erfassenden Umsatzerlöse sieht der Standard ein fünfstufiges Schema vor, das folgende Schritte beinhaltet:

- **Schritt 1:** Bestimmung des relevanten Vertrags
- **Schritt 2:** Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- **Schritt 3:** Bestimmung der gesamten Gegenleistung
- **Schritt 4:** Allokation der gesamten Gegenleistung auf identifizierte Leistungsverpflichtungen
- **Schritt 5:** Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung

Medios hat den neuen Standard zur Erlösrealisation erstmals zum 1. Januar 2018 nach der modifizierten retrospektiven Methode angewendet. Vertragsänderungen und andere Sachverhalte, die bei der Erlösrealisation abweichend von der bisherigen Praxis behandelt werden, lagen nicht vor. Der Übergang auf die neuen Vorschriften zu Erlösrealisierung führten dementsprechend zu keiner Anpassung der Gewinnrücklagen.

Aus Verkäufen des Medios-Konzern resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte Retaxen in Form von variablen Gegenleistungen. Der Begriff ‚Retaxierung‘ bezeichnet u.a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die



Krankenkasse gegenüber der Apotheke für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Medios erfasst Umsatzerlöse aus patientenindividuellen Therapien nach Kürzung um erwartete Retaxen. Die Ermittlung der Retaxen erfolgt gestützt auf langjährige Erfahrungen nach der Erwartungswertmethode.

Für zu erwarteten Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert. Der Vergleichstichtag zum 31. Dezember 2017 wurde nicht angepasst. Ab dem 1. Januar 2018 werden die zum 31. Dezember 2017 passivierten Retaxen in Höhe von TEUR 838 somit nicht mehr in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die zusätzlichen Anhangsangabepflichten wurden umgesetzt.

## IFRS 9 Finanzinstrumente

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wendet der Medios-Konzern erstmalig IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an. Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten führen zu keinen Änderungen bei der Bewertung von Finanzinstrumenten im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins und Tilgungszahlungen besteht, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell klassifiziert. Wenn das Geschäftsmodell vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, wird das Instrument der Kategorie AC zugeordnet. Im Konzernabschluss der Medios AG kommt es daher im Rahmen dieser Umklassifizierung in die neuen Bewertungskategorien nach IFRS 9 zu keinen Auswirkungen. Bewegungen zwischen den bisherigen Bewertungskategorien des IAS 39 und den neu anzuwendenden Bewertungskategorien des IFRS 9 sind nicht aufgetreten.

Folgende Kategorien wurden im Konzernabschluss verwendet:

Bewertungskategorie	Abkürzung
<b>Fortgeführte Anschaffungskosten (unter IAS 39: Loans and Receivables oder Financial liabilities measured at amortised cost)</b>	AC (IAS 39: LaR oder FLAC)

Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung nach dem Expected Credit Loss Model werden grundsätzlich erwartete Verluste früher aufwandswirksam. Medios wendet ein vereinfachtes Verfahren an, um erwartete Kreditausfälle aus dem am Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzuschätzen. Das Verfahren berücksichtigt neben dem Zahlungsverhalten der Kunden in der Vergangenheit und den teilweise abgeschlossenen Kreditversicherungen etwaige Änderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich auf die Werthaltigkeit der Forderungen auswirken können. Da die Kunden des Medios-Konzerns durchgängig eine sehr gute Bonität aufweisen und in der Vergangenheit praktisch keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen waren, erachtet Medios das Kreditrisiko als vernachlässigbar. Wertberichtigungen für erwartete Ausfälle wurden daher zum 31. Dezember 2018 nicht erfasst (Vj. TEUR 16).

Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten kurzfristig liquiden Anlagen. Sie sind der Bewertungskategorie AC zugeordnet.

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren verfügt die Medios AG mit ihren Tochterunternehmen über keinerlei Sicherungsbeziehungen im Sinne dieses Standards. Es bestehen daher keinerlei Auswirkungen durch den Übergang bestehender Sicherungsbeziehungen. Weitere Angaben zur Erstanwendung des IFRS 9 finden sich in der Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten.

## Übrige Standards

Die Anpassungen der jährlichen Verbesserungen 2014 bis 2016 umfassen geringfügige Änderungen von IFRS 1 und IAS 28. Ein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss der Medios besteht nicht.

Aus der Anwendung der weiteren neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2018 bestehen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

Standards/Interpretation		Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	10.2017
IFRIC 23	Unsicherheiten bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	10.2018
Änderungen von IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Kompensation	01.01.2019	03.2018
Änderungen von IAS 19	Planänderungen, Plankürzungen und Planabgeltungen	01.01.2019	03.2019
Änderungen von IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	offen
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019	offen
Diverse Standards	Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2020	offen
Änderungen von IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	offen
Änderungen von IAS 1 / IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	offen

## IFRS 16 Leasing

IFRS 16 – Leasingverhältnisse – regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangsangaben bei Leasingverhältnissen. Verpflichtend ist IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Der neue Leasingstandard ersetzt fortan die bisherigen Regelungen des IAS 17 – „Leasingverhältnisse“. Er sieht für Leasingnehmer abweichend von den bisherigen Regelungen einen Ansatz der aus Leasingverträgen resultierenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz vor. Die Unterscheidung zwischen grundsätzlich bilanzunwirksamen Operating-Leasingverhältnissen und bilanzwirksamen Finance-Leasingverhältnissen entfällt somit. Die zu passivierende Leasingverbindlichkeit ermittelt sich als Barwert der mit hoher Wahrscheinlichkeit an Leasingnehmer zu entrichtenden Zahlungen. Ihre Fortschreibung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Das im Gegenzug anzusetzende Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert ist zu Beginn des Leasingverhältnisses mit seinen Anschaffungskosten anzusetzen. In ihre Ermittlung gehen neben den Leasingzahlungen etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers und Rückbaukosten ein. Das aktivierte Nutzungsrecht ist planmäßig abzuschreiben und bei entsprechenden Hinweisen auf eine Wertminderung zu prüfen.

Die Gesellschaft wird den neuen Rechnungslegungsstandard nach der modifiziert retrospektiven Methode auf Leasingverhältnisse anwenden, die am 1. Januar 2019 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgt nicht. Der Medios-Konzern wird von dem Wahlrecht geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, sondern weiterhin im operativen Aufwand zu erfassen, Gebrauch machen. Gegenstand der abgeschlossenen Leasingverträge sind insbesondere Immobilienmieten und PKWs.

Das Management der Medios hat die Effekte, die sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung ergeben, im Rahmen einer Vertragsinventur analysiert. Die Auswirkungen umfassen eine Bilanzverlängerung von rund EUR 1,6 Mio. sowie eine Erhöhung des EBITDA von ca. EUR 0,5 Mio. Die Erhöhung der Finanzaufwendungen wird voraussichtlich weniger als TEUR 100 betragen. Informationen zu unseren aktuellen Leasingaufwendungen befinden sich in Tz. 33 „Angaben zu Leasingverhältnissen“.

Berücksichtigt wurden alle Verträge, die bis zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 vorlagen.

## Übrige Standards

Die neue Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheiten bzgl. der ertragssteuerlichen Behandlung“ umfasst wie Unsicherheiten bei steuerlichen Beurteilungen zu behandeln sind. Derartige Unsicherheiten können sich etwa bei der Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen, bei der Feststellung der Höhe nicht genutzter Verlustvorträge und den anzuwendenden Steuersätzen ergeben. Der Medios-Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der neuen Interpretation auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2018 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken.

### Korrektur des Eigenkapitalausweises

Wie sich im Nachhinein gezeigt hat, ist bei der bilanziellen Abbildung des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses im Konzernabschluss das Konzerneigenkapital in seiner Struktur fehlerhaft dargestellt worden. Bei einem umgekehrten Unternehmenszusammenschluss sind der Konzernabschluss und damit auch das Konzerneigenkapital aus der Perspektive des wirtschaftlichen Erwerbers zu bestimmen. Das war die Medios Pharma GmbH. Da der Abschluss allerdings formal durch den rechtlichen Erwerber, die Medios AG aufgestellt wird, tritt dessen gezeichnetes Kapital an die Stelle des gezeichneten Kapitals des wirtschaftlichen Erwerbers. Der Unterschiedsbetrag ist mit der Konzern-Kapitalrücklage zu verrechnen.

In den veröffentlichten Abschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 ist das Eigenkapital des Medios-Konzerns zutreffend aus Sicht der Medios Pharma GmbH dargestellt worden. Allerdings wurde die Anpassung des gezeichneten Kapitals an jenes der Medios AG unterlassen.

Durch die rückwirkende Anpassung der Struktur des Konzern-Eigenkapitals erhöht sich das gezeichnete Kapital zum 1. Januar 2017 und zum 31. Dezember 2017 um jeweils EUR 7.125.011. Es entspricht damit zu allen Stichtagen dem rechnerischen Wert der umlaufenden Aktien der Medios AG. Um den gleichen Betrag war die Kapitalrücklage zu vermindern. Die Anpassung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2017			01.01.2017		
	Berichtet	Anpassung	Nach Anpassung	Berichtet	Anpassung	Nach Anpassung
Gezeichnetes Kapital	6.539.008	7.125.011	13.664.019	5.296.825	7.125.011	12.421.836
Kapitalrücklage	37.435.069	-7.125.011	30.310.058	29.253.714	-7.125.011	22.128.702

Durch die Ausweisänderung hat sich der Gesamtbetrag des Eigenkapitals insgesamt zu keinem Stichtag geändert. Auswirkungen auf das verwässerte bzw. unverwässerte Ergebnis haben sich nicht ergeben.

### Korrektur zu den Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Angaben zu nahestehenden Personen waren im Geschäftsjahr 2017 nicht abschließend. Im Konzernanhang 2017 wurde der Name der „ultimate controlling party“ unvollständig angegeben. Abweichend vom Mutterunternehmen (mediosmanagement GmbH) galt Herr Manfred Schneider im Geschäftsjahr 2017, als die oberste beherrschende Partei.

Darüber hinaus sind die Angaben zu Geschäftsvorfällen mit Herrn Manfred Schneider als nahestehender Person im Zusammenhang mit dem Erwerb der Medios Manufaktur GmbH unterblieben. Am 01.11.2016 hat die Medios AG 51% der Anteile an der Medios Manufaktur GmbH erworben, davon 32% von dem Gesellschafter Manfred Schneider. Im Januar 2017 hat die Medios AG die verbleibenden 49 % an der Medios Manufaktur erworben, davon 31 % von Herrn Schneider. Der Kaufpreis für die Anteile von Herrn Schneider betrug in der Call-Option 1 zum 01.11.2016 826.355 Stückaktien und einer Barkomponente in Höhe von EUR 5,6 Mio. im Januar 2017.

Ebenfalls wurden die Anhangsangaben zur Medios Manufaktur GmbH als nahestehendes Unternehmen im Konzernanhang 2017 teilweise unterlassen. Bis zur Vollkonsolidierung der Medios Manufaktur GmbH am 01.11.2016 wurden durch die Medios AG mit der Medios Manufaktur GmbH Umsatzerlöse im Umfang von EUR 5,3 Mio. erzielt.

Weiter wurde die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens bisher nicht als nahestehende Person identifiziert. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens des Medios-Konzern ist gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis mit dem Medios Konzern. Der Medios-Konzern hat eine Gesamtvergütung 2017 in Höhe von TEUR 497 geleistet. Diese umfasst kurzfristige Leistungen von TEUR 78 sowie gewährte Aktienoptionen von TEUR 419.

### Korrektur zu den Angaben der Kundenbeziehungen in der Segmentberichterstattung

Im Konzernanhang 2017 sind die Informationen über wichtige Kunden teils nicht richtig und teils nicht vollständig angegeben. Die Umsatzerlöse mit dem größten Kunden wurden im Geschäftsjahr 2017 mit einem Betrag von TEUR 34.827 um TEUR 11.634 zu niedrig angegeben. Zudem fehlten die Vorjahresangaben, dass mit drei Kunden, Umsätze in Höhe von TEUR 19.447, TEUR 18.375 und TEUR 16.538 erwirtschaftet wurden.

Im Folgenden sind die korrigierten Daten samt Vorjahresvergleich dargestellt:

in TEUR	2017	2016
<b>Kunde 1</b>	<b>46.461</b>	<b>18.630</b>
davon Segment: Arzneimittelversorgung	34.827	16.984
davon Segment: Patientenindividuelle Therapien	11.634	1.646
<b>Kunde 2</b>	<b>26.783</b>	<b>19.447</b>
davon Segment: Arzneimittelversorgung	26.783	19.447
<b>Kunde 3</b>	<b>7.822</b>	<b>16.538</b>
davon Segment: Arzneimittelversorgung	7.822	16.538

### Ausweisänderungen von Rückstellungen

Im Interesse einer klareren Darstellung der Schulden des Konzerns werden die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Personalkosten wie z.B. Urlaubsverpflichtungen nicht mehr unter den Rückstellungen, sondern in diesem Geschäftsjahr erstmalig in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahresvergleichsangaben wurden wie folgt angepasst:

in TEUR	31.12.2017 Berichtet	Umgliederung	31.12.2017 nach Umgliederung
Sonstige Rückstellungen	1.670	-492	1.178
Sonstige Verbindlichkeiten	1.216	+492	1.708

### 5. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 umfasst neben der Medios AG unverändert zum 31. Dezember 2017 die folgenden Tochterunternehmen:

- 100% an Medios Pharma GmbH, Berlin
- 100% an Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- 100% an Medios Digital GmbH, Berlin
- 100% an Medios Individual GmbH, Berlin

Es wurden alle Tochterunternehmen, die von der Medios AG beherrscht werden, voll konsolidiert.

#### Erwerb Geschäftsbereich patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte

Zum 1. Juni 2018 hat der Medios-Konzern von der Spezial-Pharma Manfred Schneider e.K. den Geschäftsbereich patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte in den Medios-Konzern erworben. Der Geschäftsbereich patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte ver-

fügt u.a. über ein hochmodernes Sterillabor nach aktuellen Standards der Apothekenbetriebsordnung und hat sich auf die Herstellung steriler Zubereitungen und Rezepturen spezialisiert. Als Gegenleistung erhält der Einbringende eine Beteiligung als atypisch stiller Gesellschafter an der Medios Individual GmbH mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 18.000, welches für den Medios-Konzern eine Verbindlichkeit darstellt. Der den Erwerb des Geschäftsbereichs Ophthalmologie stellt einen Unternehmenszusammenschluss dar, der von den allgemeinen Regelungen der IFRS nicht erfasst wird. Da Herr Manfred Schneider zum Zeitpunkt der Transaktion über eine Mehrheitsbeteiligung an der Medios AG verfügte, lag die Beherrschung über den Geschäftsbereich Ophthalmologie auch nach dessen Einbringung in die Medios Individual GmbH weiterhin bei ihm. In Ausfüllung der Regelungslücke hat Medios entschieden, die Transaktion im Konzernabschluss in sinngebäuer Anwendung der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse abzubilden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Unternehmenszusammenschlusses zum Erwerbszeitpunkt.

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden in TEUR	Buchwert zum Zeitpunkt des Erwerbs	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
Sachanlagen	330	0	330
Kundenbeziehungen	0	12.150	12.150
Latente aktive Steuerforderungen	0	14	14
Summe Vermögenswerte	330	12.164	12.494
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	0	3.949	3.949
Verbindlichkeiten	42	0	42
<b>Summe Schulden</b>	<b>42</b>	<b>3.949</b>	<b>3.991</b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens</b>	<b>372</b>	<b>8.173</b>	<b>8.503</b>
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			18.000
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>			<b>9.497</b>

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte durch eine Residualwertmethode. Die Kundenbeziehung wird planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Der sich aus der Differenz zwischen der hingegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs, der Branchenexpertise des Managements, sowie weitere nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Bei dem Medios-Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Beratungskosten von TEUR 73 angefallen. Diese Kosten sind aufwandswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2018 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse von TEUR 7.318 und einen Gewinn von TEUR 2.406 zu dem Ergebnis des Medios-Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2018 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Medios-Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 332.930 und ein konsolidierter Gewinn vor Steuern in Höhe von TEUR 8.442 ausgewiesen worden.

## 6. Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüberhinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

### Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen.

Die Zahlungsbedingungen sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor.

Aus Verkäufen des Medios-Konzern resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte Retaxen. Der Begriff ‚Retaxierung‘ bezeichnet u.a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen an die Apotheken für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Der Medios-Konzern schätzt bei der Realisierung der Umsatzerlöse die erwarteten Erstattungen an Apotheken nach der Erwartungswertmethode.

Dabei wird der zu erwartende Erlöse als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag für jede Bestellung unter Berücksichtigung des aus Erfahrungen abgeleiteten Risikos einer Retaxierung ermittelt.

Die geschätzte Höhe der Retaxierung ist nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Wenn die Unsicherheit der Rückerstattung der Krankenkassen nicht mehr besteht und Rückerstattungsansprüche aufgelöst werden können, werden die Beträge in den Umsätzen gezeigt.

Für zu erwarteten Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert.

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen immaterielle langfristige Vermögenswerte. Der Konzern aktiviert die direkt zurechenbaren Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung eines Analyseverfahrens zur Qualitätsprüfung von Arzneimitteln, Herstellungsverfahren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Produktionseinrichtungen und einer eigens programmierten Software zur Erschließung neuer Geschäftsbereiche.

### Realisierung Zinserträgen

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

### Aufwand

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

### Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Geschäfts- oder Firmenwerte („Goodwill“) aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten („cash-generating units“) auf Wertminderungen überprüft. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert („value in use“) und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost of disposal“). Eine Wertminderung liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als der Buchwert ist. Eine spätere Zuschreibung infolge Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von TEUR 6.804 aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von TEUR 436 aus dem Unternehmenserwerb der Medios Individual GmbH in 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 9.497 resultiert aus dem Erwerb des neuen Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatischer Produkte in der Medios Individual GmbH in 2018. Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte wurden dem Berichtsegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet.

### Medios Manufaktur

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 5 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum zwischen 1 % und 3 % p.a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 6,9 % (Vj. 7,7 %) und nach Steuern 5,3 % (Vj. 5,9 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vj. 0,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

### Medios Individual

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 5 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen unter Berücksich-

tigung vergangener Erfahrungen und vergleichbarer Produkte. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 1 % p.a. über das gesamte Produktportfolio. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 6,9% (Vj. 7,7 %) und nach Steuern 5,3 % (Vj. 5,9 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vj. 0,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen in Form von Software, Patenten, und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer als Markenrechten vor. Sie weisen zum 31. Dezember 2018 einen Restbuchwert von insgesamt TEUR 1.857 (Vj. TEUR 941) auf.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit der in der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten angesetzt. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile.

Die Marke wird mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer innerhalb des Segments Services ausgewiesen. Die Nutzungsdauer wird als unbeschränkt eingestuft, da ein Ende des Zeitraums, während dessen die Marke einen betrieblichen Nutzen stiftet, nicht absehbar ist. Der Buchwert von TEUR 20 (Vj. TEUR 17) und deren Werthaltigkeit wird jährlich auf Impairment-Bedarf getestet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:



Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3–5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	5 und 20 Jahre
Andere Schutzrechte	Keine Abschreibung	—
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10–20 Jahre

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	3–33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4–15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3–15 Jahre

### Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Ein Werthaltigkeitstest wird bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird dann ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows (ZGE) generieren. Die ZGE stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

### Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, sobald die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

## Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots, sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden.

Latente Steuern, die sich auf unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen,

wenn sich die Aussicht auf steuerliches Einkommen verbessert, das zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden kann.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald Medios Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten wählt Medios den Handelstag sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgeführten Bewertungskategorien (finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen. Hierzu zählen im Regelfall Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden.

Bei der Ermittlung der künftigen Kreditausfälle oder Wertminderungsbedarf zum Abschlussstichtag wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt:

- Unsere Geschäftspartner der Pharmazie, Apotheken, Ärzte und Krankenkassen weisen brachenüblich sehr geringe Ausfallquoten auf.
- Der Medios-Konzern unterhält ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Spezial Apotheken, deren Warenbestellungen bedarfsspezifisch erfolgen.
- Wesentliche Teile unserer Forderungen sind über eine kundenindividuelle Warenkreditausfallversicherung abgesichert.
- In den vergangenen drei Jahren ist kein Forderungsausfall innerhalb des gesamten Medios-Konzerns aufgetreten.
- Der Anteil der zum Stichtag überfälligen Forderungen ist vernachlässigbar gering.

Als Ergebnis dieses Beurteilungsansatzes geht Medios von einem vernachlässigbaren Ausfallrisiko für die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Im Medios Konzern bestand unterjährig eine finanzielle Verbindlichkeit durch den Erwerb des Geschäftsbereich patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte mit der Gegenleistung der Verbindlichkeit in Form einer atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual GmbH. Der erstmalige Ansatz erfolgte nach der Klassifizierung „AC“ zum beizulegenden Zweitwert. Die erfolgsabhängigen Zahlungsmittelabflüsse erfolgen in Abhängigkeit vom Ergebnis vor Steuern. Eine Trennung dieses Derivats erfolgte hingegen nicht, da das Ergebnis vor Steuern als nichtfinanzielle Größe angesehen wird. Die gesamte Verbindlichkeit stellt ein einheitliches Bilanzierungsobjekt dar. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten und werden bei dem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zweitwert bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts bei dem Leasinggeber liegen, werden als operatives Leasingverhältnis klassifiziert. Die geleisteten Leasingzahlungen werden direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst.

## Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

## 7. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs auf die erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden werden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Übersteigt das Neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs den beizulegenden Zeitwert der hingegen Gegenleistung, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall, ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsergebnis sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit wesentlich, eliminiert.

## 8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Nachfolgend werden wesentliche Schätzungen und Annahmen weiter erläutert.

### Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und die Ableitung der Diskontierungszinssätze.

### Retaxen (Rückerstattungsverbindlichkeiten)

Die Bestimmung von Rückerstattungsverbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Der Konzern bildet Rückerstattungsverbindlichkeiten, insbesondere für Risiken aus Retaxen TEUR 457 (Vj. TEUR 838). So ist die Höhe von notwendigen Retaxen nicht mit Sicherheit zu bewerten und unterliegt Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

### Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über zukünftige Höhe der Steuer und den Steuermessbetrag. Außerdem ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nicht-Ansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d.h. werthaltig sind, wird auf die steuerliche Ergebnisplanung der Medios AG sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen. Grundlage hierfür ist eine fünfjährige Mittelfristplanung.

### Anteilsbasierte Vergütungen

Die Regelungen des Aktienoptionsprogramms 2018 und 2017 sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da sich schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen unmittelbar nach der Wartefrist ausgeübt werden.

Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 37 dargestellt.

# Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 9. Umsatzerlöse

Der Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ist in Anhangsangabe Tz. 4 beschrieben.

Zur Umsatzaufgliederung wird auf Tz. 31 verwiesen.

Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden mit TEUR 323 (Vj. TEUR 260) umsatzmindernd erfasst. In 2018 wurden TEUR 194 (Vj. TEUR 0) an Umsatzerlösen erfasst, die zu Beginn der Periode in den Rückerstattungsverbindlichkeiten enthalten waren.

Bei der Ermittlung des Wertes für Retaxen wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurde dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der abzusetzende Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten.

### 10. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen und unfertigen Erzeugnisse der Medios Manufaktur GmbH, die fertigen Erzeugnisse der Medios Individual GmbH sowie unfertige Leistungen der Medios Digital GmbH.

### 11. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf TEUR 948 (Vj. TEUR 402) und entfielen im Wesentlichen auf die eigens programmierte Software mit TEUR 523 sowie auf Entwicklungskosten für die Ausweitung der Produktlinien mit TEUR 383.

### 12. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	154	47
Erträge aus Anlagenverkauf	0	4
Sonstige	162	95
<b>Summe</b>	<b>316</b>	<b>146</b>

### 13. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren und bezogene Leistungen.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Waren	272.005	204.239
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.683	32.961
Bezogene Leistungen	955	237
<b>Summe</b>	<b>305.643</b>	<b>237.437</b>

#### 14. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Löhne und Gehälter	6.069	4.105
Soziale Abgaben	620	425
Altersvorsorge	501	323
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	2.586	1.255
<b>Summe</b>	<b>9.776</b>	<b>6.108</b>

#### 15. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Raumkosten	754	466
Kosten der Warenabgabe	673	375
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	649	367
Rechts- und Beratungskosten	456	502
Betriebsbedarf	428	386
Werbe- und Reisekosten	378	344
Abschluss- und Prüfungskosten	358	416
Beiträge / Versicherungen / Abgaben	283	219
Reparaturen und Instandhaltungen	240	213
Aufwendungen für Fortbildungen	170	98
Fahrzeugkosten	93	67
Servicedienstleistungen Rechnungswesen	89	129
IT Dienstleistungen	38	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	520	505
<b>Summe</b>	<b>5.129</b>	<b>4.115</b>

## 16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Finanzaufwand	-35	-96
Sonstige Finanzerträge	15	7
<b>Summe</b>	<b>-20</b>	<b>-89</b>

## 17. Steuern

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen kommt es regelmäßig zu Hinzurechnungen und Kürzungen bestimmter Aufwendungen und Erträge. Die Höhe der Ertragsteuern bemisst sich an dem so ermittelten zu versteuernden Einkommen bzw. am so ermittelten Gewerbeertrag.

Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Steuerwert und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die latenten Steuern und tatsächlichen Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.432	-2.774
Latenter Steueraufwand (Vj. Steuerertrag)	-750	197
<b>Summe Ertragsteuern</b>	<b>-3.182</b>	<b>-2.577</b>

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die latenten Steuervorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen, für die zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 717 angesetzt worden waren, realisiert.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von TEUR 4.297 (Vj. TEUR 378) entfallen mit TEUR 188 auf die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen sowie in Höhe von TEUR 3.834 aus der Erst- und Folgekonsolidierung des zu aufgedeckten Zeitwerten eingebrachten Geschäftsbereichs patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte.

Infolge von im Geschäftsjahr 2018 neu entstandenen Organschaftsverhältnissen mit vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurden die latenten Steueransprüche von TEUR 90 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert.

Bei der Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 32,5% angewandt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuern und der Steuermesszahl sowie dem Hebesatz überwiegend von Berlin und Umland.





Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

	Aktive latente Steuern 31.12.2017	Passive latente Steuern 31.12.2017	Stand netto zum 01.01.2018	Erfasst im Gewinn oder Verlust
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	4	214	-210	50
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	164	-164	49
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	5	0	5	-2
<b>kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten	130	0	130	-130
<b>Verlustvorträge</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	717	0	717	-717
<b>Steueransprüche (- schulden)</b>	<b>856</b>	<b>378</b>	<b>478</b>	<b>-750</b>
<b>Saldierung</b>				
<b>Steueransprüche (-schulden) netto</b>	<b>856</b>	<b>378</b>	<b>478</b>	

	Aktive latente Steuern 31.12.2016	Passive latente Steuern 31.12.2016	Stand netto zum 01.01.2017	Erfasst im Gewinn oder Verlust
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	0	15	-15	8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	150	-150	-14
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	5	0	5	0
<b>kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Verlustvorträge</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	431	0	431	286
<b>Steueransprüche (- schulden)</b>	<b>436</b>	<b>165</b>	<b>271</b>	<b>280</b>
<b>Saldierung</b>				
<b>Steueransprüche (-schulden) netto</b>	<b>436</b>	<b>165</b>	<b>271</b>	

Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im Eigenkapital erfasst	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Sonstiges	Stand netto zum 31.12.2018	Aktive latente Steuern 31.12.2018	Passive latente Steuern 31.12.2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	0	0	0	-160	28	188
0	0	-3.949	0	-4.064	45	4.109
0	0	0	0	3	3	0
0	0	14	0	14	14	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	-3.935	0	-4.207	90	4.297
				0	-90	-90
				-4.207	0	4.207

Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im Eigenkapital erfasst	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Sonstiges	Stand netto zum 31.12.2017	Aktive latente Steuern 31.12.2017	Passive latente Steuern 31.12.2017
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	0	-203	0	-210	4	214
0	0	0	0	-164	0	164
0	0	0	0	5	5	0
0	130	0	0	130	130	0
0	0	0	0	717	717	0
0	130	-203	0	478	856	378
				0	0	0
				478	856	378

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Ertragssteuerverbindlichkeiten	2.261	885
Ertragssteuerforderung	424	0

Die tatsächlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuerpflichtungen in Höhe von TEUR 1.075 (Vj. TEUR 421) sowie Körperschaftsteuerpflichtungen in Höhe von TEUR 1.186 (Vj. TEUR 464). Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen betreffen Gewerbesteuerforderungen in Höhe von TEUR 338 (Vj. TEUR 0) sowie Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von TEUR 86 (Vj. TEUR 0).

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2018 anwendbare Ertragssteuersatz von 32,5 % (Vj: 32,5 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Steuerüberleitung	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>7.379</b>	<b>6.711</b>
Konzernsteuersatz (%)	32,5	32,5
<b>erwarteter Steueraufwand</b>	<b>-2.398</b>	<b>-2.181</b>
Steuerlich nichtabzugsfähige Aufwendungen	-840	-408
Steuersatzdifferenzen	172	156
Sonstige Differenzen	-5	-144
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>-3.071</b>	<b>-2.577</b>
Effektive Steuerbelastung (%)	41,5	38,4

Es bestehen steuerlich unverfallbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 458 (Vj. TEUR 0) für die keine latenten Steueransprüche bilanziert worden sind.

Der Gesamtbetrag nicht erfasster temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt TEUR 15.000 (Vj. TEUR 15.000). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsgewinn entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Der Konzern erwartet hieraus keine Belastung, da eine Veräußerung derzeit nicht geplant ist.

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2018</b>	<b>7.240</b>	<b>481</b>	<b>924</b>	<b>284</b>	<b>603</b>	<b>9.532</b>
Zugänge	0	0	948	230	79	1.257
Zugänge aus Unternehmenserwerb	9.497	12.150	0	0	0	21.647
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>16.737</b>	<b>12.631</b>	<b>1.872</b>	<b>514</b>	<b>682</b>	<b>32.436</b>
<b>Abschreibungen Stand 01.01.2018</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>277</b>
Zugänge	0	450	16	0	78	544
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>561</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>244</b>	<b>821</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2018</b>	<b>16.737</b>	<b>12.070</b>	<b>1.856</b>	<b>514</b>	<b>438</b>	<b>31.615</b>
<b>Nettobuchwert am 01.01.2018</b>	<b>7.240</b>	<b>370</b>	<b>924</b>	<b>284</b>	<b>437</b>	<b>9.255</b>
	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2017</b>	<b>6.804</b>	<b>481</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>7.378</b>
Zugänge	0	0	924	307	117	1.348
Zugänge aus Unternehmenserwerb	436	0	0	0	393	829
Abgänge	0	0	0	23	0	23
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>7.240</b>	<b>481</b>	<b>924</b>	<b>284</b>	<b>603</b>	<b>9.532</b>
<b>Abschreibungen Stand 01.01.2017</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37</b>	<b>52</b>
Zugänge	0	96	0	0	129	225
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>277</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2017</b>	<b>7.240</b>	<b>370</b>	<b>924</b>	<b>284</b>	<b>437</b>	<b>9.255</b>
<b>Nettobuchwert am 01.01.2017</b>	<b>6.804</b>	<b>466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>7.326</b>

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

## 19. Sachanlagen

	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2018</b>	<b>3.495</b>	<b>3.575</b>	<b>8</b>	<b>7.078</b>
Zugänge	219	300	48	567
Zugänge aus Unternehmenserwerb	257	73	0	330
Umbuchung	0	8	-8	0
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>3.971</b>	<b>3.956</b>	<b>48</b>	<b>7.975</b>
<b>Abschreibungen Stand 01.01.2018</b>	<b>73</b>	<b>1.663</b>	<b>0</b>	<b>1.736</b>
Zugänge	150	448	0	598
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>223</b>	<b>2.111</b>	<b>0</b>	<b>2.334</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2018</b>	<b>3.748</b>	<b>1.845</b>	<b>48</b>	<b>5.641</b>
<b>Nettobuchwert am 01.01.2018</b>	<b>3.422</b>	<b>1.912</b>	<b>8</b>	<b>5.342</b>

	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2017</b>	<b>159</b>	<b>1.541</b>	<b>14</b>	<b>1.714</b>
Zugänge	26	1.011	3.322	4.359
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	1.074	0	1.074
Umbuchung	3.310	18	-3.328	0
Abgänge	0	69	0	69
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>3.495</b>	<b>3.575</b>	<b>8</b>	<b>7.078</b>
<b>Abschreibungen Stand 01.01.2017</b>	<b>5</b>	<b>1.092</b>	<b>0</b>	<b>1.097</b>
Zugänge	68	598	0	666
Abgänge	0	27	0	27
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>73</b>	<b>1.663</b>	<b>0</b>	<b>1.736</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2017</b>	<b>3.422</b>	<b>1.912</b>	<b>8</b>	<b>5.342</b>
<b>Nettobuchwert am 01.01.2017</b>	<b>155</b>	<b>449</b>	<b>14</b>	<b>618</b>

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

**20. Finanzielle Vermögenswerte**

Die finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 100 (Vj. TEUR 100) betreffen ein ausgereichtes Darlehen.

**21. Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von TEUR 13.953 (Vj. TEUR 10.591) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren der Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.029	1.568
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.246	8.323
Anzahlungen	678	700
<b>Summe</b>	<b>13.953</b>	<b>10.591</b>

**22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bruttowert der Forderungen Lieferungen und Leistungen	31.074	17.101
Wertberichtigungen	0	16
<b>Summe</b>	<b>31.074</b>	<b>17.085</b>

Der Forderungsanstieg ergibt sich aus den gestiegenen Umsätzen und verlängerten Zahlungszielen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>16</b>	<b>30</b>
Zuführung	0	16
Auflösung	16	30
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

Die Buchwerte der wertgeminderten Forderungen betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 0 (Vj. TEUR 16 (brutto)).



Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

2018			davon überfällig und nicht wertgemindert			
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus...	Buchwert 31.12.2018	weder wertgemindert noch überfällig zum 31.12.2018	< 90 Tage zum 31.12.2018	90–180 Tage zum 31.12.2018	180–360 Tage zum 31.12.2018	> 360 Tage zum 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lieferungen und Leistungen	31.074	30.246	600	134	5	89

2017			davon überfällig und nicht wertgemindert			
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus...	Buchwert 31.12.2017	weder wertgemindert noch überfällig zum 31.12.2017	< 90 Tage zum 31.12.2017	90–180 Tage zum 31.12.2017	180–360 Tage zum 31.12.2017	> 360 Tage zum 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lieferungen und Leistungen	17.085	14.263	2.145	0	478	200

Die Forderungen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden sind vorwiegend durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Die Schuldner sind im übrigen von guter bis sehr guter Qualität. In den letzten Jahren gab es keine Forderungsausfälle. In Summe gehen wir von keinem wesentlichen Forderungsausfallrisiko aus.

Die Forderung größer 360 Tage besteht gegenüber einem Kunden. Diese Forderung ist werthaltig, und nicht zweifelhaft. Es wird erwartet, dass diese Forderung im Geschäftsjahr 2019 komplett beglichen wird.

Zum 31. Dezember 2018 sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheit verpfändet.

### 23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rabattabgrenzungen	3.221	1.242
Debitorische Kreditoren	303	85
Vorsteuererstattung/ Vorsteuer Folgejahr	157	310
Sonstige	156	154
<b>Summe sonstige Vermögenswerte</b>	<b>3.837</b>	<b>1.791</b>

Die Rabattabgrenzungen erhöhten sich durch die gestiegenen Einkaufsvolumen. Auch wurden teilweise seitens der Lieferanten die Abrechnungsperioden verlängert.

**24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bankguthaben	11.771	16.684
Kassenbestand	1	1
Kontokorrentkredite	-203	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>11.569</b>	<b>16.685</b>

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Die Kontokorrentkredite sind in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen.

**25. Eigenkapital**

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 14.564 (Vj. TEUR 13.664). Es ist eingeteilt in 14.564.019 (Vj. 13.664.019) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu TEUR 5.932 durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigt Kapital 2018/1).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um TEUR 600 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um TEUR 300 durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gewährt wurden.

Die Medios AG hat eine Kapitalerhöhung über die Erhöhung des Grundkapitals um 900.000 nennwertlose Stammaktien im rechnerischen Gegenwert von TEUR 900 auf TEUR 14.564 durchgeführt. Sämtliche neue Aktien aus dem im Oktober geschlossenen Vertrag zur Sacheinlage hat Herr Manfred Schneider am 16. November 2018 zu TEUR 13.770 (Tageschlusskurs) gezeichnet. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zwischen den ausgegebenen Aktien (TEUR 13.770) und dem Grundkapital (TEUR 900) in Höhe von TEUR 12.870 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Als Gegenleistung für die Ausgabe der neuen Aktien hat Herr Schneider eine atypisch stille Beteiligung an der Medios Individual GmbH auf die Medios AG übertragen. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Eingehung der atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual betragen zum Zeichnungszeitpunkt von Herrn Schneider TEUR 18.000 Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Aktien von TEUR 13.770 und der getilgten finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 18.000 in Höhe von TEUR 4.230 wurde aufgrund der den Medios-Konzern beherrschenden Gesellschafterstellung des Aktionärs Manfred Schneider in der Kapitalrücklage erfasst. Die Kapitalrücklage erhöhte sich daher um zunächst TEUR 17.100. Die Kapitalrücklage reduzierte sich aufgrund der direkt zurechenbarer Transaktionskosten um TEUR 136. Gegenläufig waren Ertragsteuern in Höhe von TEUR 44 zu berücksichtigen.

Die Kapitalrücklage von TEUR 49.904 (Vj. TEUR 30.310) umfasst in Höhe von TEUR 14.467 (Vj. TEUR 11.881) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmer aus den Aktienoptionsprogrammen.

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

Stammaktien	2018 TEUR	2017 TEUR
Zum 1. Januar ausgegeben	13.664	12.422
Gegen Bareinlagen ausgegeben	0	1.242
Kapitalerhöhung	900	0
Zum 31. Dezember ausgegeben – voll eingezahlt	14.564	13.664
Genehmigt – nennwertlose Stückaktien je 1 EUR	14.564	13.664

Hinsichtlich weiterer Angaben zum Eigenkapital wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

## 26. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Darlehen gegenüber Bank in Höhe von TEUR 203 (Vj. TEUR 0).

## 27. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Buchwert 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>341</b>	<b>281</b>	<b>0</b>	<b>315</b>	<b>375</b>

Die Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzlich Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Personalkosten wie z.B. Urlaubsverpflichtungen sind nicht mehr unter den Rückstellungen, sondern in diesem Geschäftsjahr erstmalig in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Erläuterungen beinhaltet Tz. 4.

Die im Vorjahr passivierten Verpflichtungen aus Retaxen betreffen Rückerstattungsverbindlichkeiten und werden ab dem 1. Januar 2018 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Tz. 4).

## 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag TEUR 18.807 (Vj. TEUR 11.881).

## 29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Positionen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden (Retaxen)	457	0
Ausstehende Rechnungen	359	380
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	267	113
Personalkosten	249	141
Kreditorische Debitoren	175	602
Sonstiges	558	471
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.065</b>	<b>1.707</b>

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Personalkosten wie z.B. Urlaubsverpflichtungen sind nicht mehr unter den Rückstellungen, sondern in diesem Geschäftsjahr erstmalig in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Erläuterungen beinhaltet Tz. 4.

Die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe Tz. 4) sind abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit Unsicher in Höhe und Zeitpunkt. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.



# Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

### 30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 24).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken mit einer Restlaufzeit zum Anschaffungszeitpunkt von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Der Medios-Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 erstmalig finanzielle Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite) bei Kreditinstituten von TEUR 203 am Abschlussstichtag in Anspruch genommen. Die Höhe der Inanspruchnahme unterlag unterjährigen Schwankungen. Dabei wurden zahlungswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 35 erfasst.

Der Medios-Konzern hat für den Erwerb des Herstellbetriebs der nicht-zytostatischer Produkte eine atypisch stille Beteiligung an der Medios Individual GmbH mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 18.000 als nichtzahlungswirksame Transaktion als Gegenleistung erbracht und als Verbindlichkeiten erfasst (siehe Tz. 5). Weiterhin besteht eine nichtzahlungswirksame Transaktion in der Kapitalerhöhung der Medios AG um 900.000 nennwertlose Stückaktien gegen die Einlage einer atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual GmbH (siehe Tz. 25) mit anschließender Aufrechnung der zugehörigen Verbindlichkeit von TEUR 18.000.

Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse für das Geschäftsjahr 2018 schlüsseln sich wie folgt auf:

	Arzneimittelversorgung		Patienten-individuelle Therapien	
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse - extern	288.901	210.629	38.834	43.025
Umsatzerlöse - intern	15.355	9.074	18.655	4.781
<b>Segmentumsätze Gesamt</b>	<b>304.256</b>	<b>219.703</b>	<b>57.489</b>	<b>47.806</b>
EBITDA	8.979	7.634	1.863	1.869
EBITDA vor Sondereffekten	9.401	7.634	3.287	1.869
Abschreibungen	118	83	766	171
EBT vor Sondereffekten	9.157	7.441	2.847	1.639
EBT	8.735	7.441	1.021	1.639
Ertragsteueraufwand (-)/ -ertrag (+)	0	-2.247	29	-648
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.735</b>	<b>5.194</b>	<b>1.050</b>	<b>991</b>

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind Vorsteuerergebnis (EBT), Vorsteuerergebnis vor Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) und EBITDA vor Sondereffekte.

Die Überleitung erfasst in 2017 Beträge, die nicht eindeutig einem Segment zugeordnet werden konnten.

### 31. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand.

Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern anhand der Umsatzerlöse, des EBITDA vor Sondereffekten und des EBT vor Sondereffekten gemessen.

Der Medios-Konzern ist zum Stichtag in die Segmente „Arzneimittelversorgung“ (bisher Großhandel), „Patientenindividuelle Therapien“ (bisher Herstellung) und „Services“ (bisher Shared Services) eingeteilt. Die Segmente wurden ausschließlich umbenannt, weitere inhaltliche Änderungen fanden nicht statt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen. Die Tätigkeiten des Medios-Konzern erstrecken sich ausschließlich auf Deutschland und die EU. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Arzneimittelversorgung mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln, gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf

Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische- und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittel-Großhandel mit Vollsortiment ab.

- Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Unternehmen Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Die Herstellung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).
- Das dritte Segment Services umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören die Medios-Konzern Holdingtätigkeiten, insbesondere kapitalmarktrelevante Aufgaben. Zusätzlich werden in diesem Segment Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern vorangetrieben.

Services		Überleitung		Eliminierung		Konzern	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
95	64	0	-81	0	0	327.830	253.637
3.376	1.280	0	0	-37	-15	0	0
<b>3.471</b>	<b>1.344</b>	<b>0</b>	<b>-81</b>	<b>-37</b>	<b>-15</b>	<b>365.215</b>	<b>253.637</b>
-2.301	-2.210	0	0	0	0	8.541	7.293
-965	-955	0	0	0	0	11.723	8.548
257	142	0	96	0	0	1.141	492
-1.041	-1.016	0	-97	0	0	10.963	7.966
-2.377	-2.272	0	-97	0	0	7.379	6.711
-3.082	286	0	32	0	0	-3.053	-2.577
<b>-5.459</b>	<b>-1.986</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.326</b>	<b>4.133</b>

Das EBT vor Sondereffekten wird wie folgt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet:

	2018 TEUR	2017 TEUR
EBT vor Sondereffekten	10.963	7.966
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	-2.586	-1.255
Abschreibungen auf den Kundenstamm	-354	0
Inbetriebnahmeaufwendungen von Laboren	-644	0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>7.379</b>	<b>6.711</b>

Mit folgenden Kunden hat das Unternehmen mindestens 10 % seiner Gesamtumsatzerlöse erzielt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>Kunde 1</b>	<b>62.975</b>	<b>46.461</b>
davon Segment: Arzneimittelversorgung	42.063	34.827
davon Segment: Patientenindividuelle Therapien	20.912	11.634
<b>Kunde 2</b>	<b>n/a (&gt; 10 %)</b>	<b>26.783</b>
davon Segment: Arzneimittelversorgung	n/a (> 10 %)	26.783

Die übrigen Umsätze verteilen sich auf ein Vielzahl von weiteren Einzelkunden. Die Vergleichsinformationen wurden angepasst. Weitere Erläuterungen beinhaltet Tz. 4.



## Sonstige Angaben

**32. Eventualverbindlichkeiten**

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten.

**33. Angaben zu Leasingverhältnissen  
Der Konzern als Leasingnehmer**

Die Verpflichtungen des Konzerns aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen angemietete Büroräume sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstat-

tung. Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating Leasing betragen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 438 (Vj. TEUR 532), davon entfallen TEUR 410 (Vj. TEUR 223) auf angemietete Geschäftsräume. Bei den bestehenden Mietverhältnissen bestehen teilweise Optionen zur Verlängerung der Mietlaufzeiten. Die Mietlaufzeiten wurden individuell auf Ihre Verlängerungsoptionen untersucht und entsprechend bewertet.

Es ergeben sich die dargestellten zukünftigen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	523	532
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	1.166	400
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	97	0
<b>Summe</b>	<b>1.786</b>	<b>932</b>

### 34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten Wertansätze, beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorie

Mit Ausnahme der finanziellen langfristigen Vermögenswerte weisen alle Finanzinstrumente zum 31.12.2018 und 31.12.2017 kurze Restlaufzeiten auf oder liegen als Zahlungsmittel vor. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag zumindest näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Ebenfalls fallen sämtliche Finanzinstrumente in die Kategorie „AC“. Die finanziellen langfristigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 100 (Vj. TEUR 100) betreffen ausgereichte Darlehen und fallen ebenfalls in die Kategorie „AC“. Der beizulegende Zeitwert der Darlehen beträgt TEUR 101 (Vj. TEUR 101). Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach folgenden Bewertungsstufen ermittelt:

- **Stufe 1:** auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- **Stufe 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen)
- **Stufe 3:** nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Die Prinzipien und Methoden zur Bewertung mit dem Fair Value sind gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 grundsätzlich unverändert.

Gegenwertig beruhen die für die finanziellen langfristigen Vermögenswerte ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Informations- und Inputfaktoren der oben beschriebenen Stufe 2.

### Überleitung Bewertungskategorien zwischen IAS 39 und IFRS 9

Eine Überleitung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf die Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert unter IAS 39 zum 31.12.2017	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert unter IFRS 9 zum 01.01.2018
		TEUR		TEUR
<b>Aktiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	17.085	AC	17.085
Sonstige Ausleihungen	LaR	100	AC	100
Sonstige Forderungen	LaR	1.454	AC	1.454
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	LaR	16.685	AC	16.685
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	11.881	AC	11.881
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	621	AC	621

Im Rahmen der Überleitung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten von IAS 39 zu IFRS 9 ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

### 35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2018	aus Folgebewertung				
	aus Zinsen	Änderungen beizulegender Werte	Wertminderung	aus Abgang	Nettoergebnis
	2018 TEUR	2018 TEUR	2018 TEUR	2018 TEUR	2018 TEUR
Darlehen und Forderungen (AC)	15	0	0	0	15
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-35	0	0	0	-35
<b>Summe</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>

2017	aus Folgebewertung				
	aus Zinsen	Änderungen beizulegender Werte	Wertminderung	aus Abgang	Nettoergebnis
	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR
Darlehen und Forderungen (LaR)	7	0	15	0	22
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-96	0	0	0	-96
<b>Summe</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>-74</b>

### 36. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikoarten, zum Beispiel Risiken im regulatorischen Umfeld, finanzwirtschaftliche Risiken zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen.

#### Gesamtwirtschaftliche Risiken Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

#### Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen maximal dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Dazu wurden verlässliche Höchstgrenzen für offene Forderungen einzelner Kunden eingeführt, die ebenfalls täglich kontrolliert werden. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen sowie Ausfallversicherungen für Forderungen Rechnung. Das Kreditrisiko wird in der Regel durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen gemindert.

IFRS 9 führt ein neues Wertminderungsmodell ein, basierend auf erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss Model). Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Lieferung und Leistung wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste, über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur, der versicherten Forderungen sowie aktuellen Branchenentwicklungen und Beurteilung der Kreditwürdigkeit einzelner Kunden. Forderungsausfallrisiken sieht die Gesellschaft historisch bedingt nicht. Erwartete Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung wurden daher nicht gebildet.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ein ausgereichtes Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine Ausfallrisiken.

Weitere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z.B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Zum Bilanzstichtag liegen keine Hinweise auf Wertminderung vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der kurzen Laufzeit (täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

#### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen die kurzfristig verfügbaren finanziellen Vermögenswerte übersteigen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch konzernweite Finanzplaninstrumente und wird laufend überwacht.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten führen in 2018 zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe des Buchwertes zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Der Medios-Konzern verfügt über eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 7,8 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.), die zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen wurde.

**Marktrisiko (Zinssatzrisiken)**

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Da der Medios-Konzern keine bedeutsamen langfristigen Finanzinstrumente besitzt sind Zeitwertänderungen nur von untergeordneter Bedeutung.

Wäre das Zinsniveau parallel zu Zinsstrukturkurve jeweils 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre das Finanzergebnis um TEUR 12 (Vj: TEUR 23) höher (niedriger) ausgefallen.

**Kapital**

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Zusätzlich unterliegt der Konzern üblichen und branchenspezifischen Mindestkapitalanforderungen. Diese Mindestkapitalanforderungen werden laufend überwacht und wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt und sind auch für das Folgejahr nicht vorgesehen.

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Ziele der Verwaltung des Kapitals sind:

- Die Möglichkeit, die Unternehmensfortführung sicherzustellen, um den Kunden weiterhin die Produkte des Konzerns anbieten zu können.
- Die finanziellen Mittel bereitzuhalten, um dem Konzern weitere Investitionen zu ermöglichen.

Das Kapital wird mit Hilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

	2018	2017
Eigenkapital (TEUR)	70.498	45.677
Bilanzsumme (TEUR)	98.417	61.707
<b>Eigenkapitalquote (%)</b>	<b>71,6</b>	<b>74,0</b>



### 37. Anteilsbasierte Vergütung

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.586 (Vj. TEUR 1.255) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen in Höhe von TEUR 2.586 (Vj. TEUR 1.255) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Konzern bestehen aktuell vier aktienbasierte Vergütungsmodelle, die nachfolgend ausführlich erläutert werden. Sämtliche dieser Vergütungszusagen bestehen im Rahmen von Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein Barausgleich besteht für keine der Vergütungspläne.

### Aktienoptionsprogramm 2018 (a)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von EUR 15,00.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Dezember 2018.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

#### Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Der für das Erreichen des Leistungskriteriums relevante Leistungszeitraum für die jeweiligen Optionen entspricht der Summe aus Wartefrist (4 Jahre) und Ausübungszeitraum (7 Jahre), somit 11 Jahre. Der ausübbarer prozentuale Anteil der unverfallbaren Optionen eines Begünstigten basiert darauf, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 23,00 erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden.



**Aktienoptionsprogramm 2018 (a)**

Wesentliche Parameter sind:

Wartezeit	<b>4 Jahre Wartefrist nach dem Ausgabetag</b>
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	<b>7 Jahre</b>
Restlaufzeit zum 31.12.2018	<b>11 Jahre</b>
Ausübungspreis	<b>EUR 15,00</b>
Leistungsbedingung	<b>XETRA Schlusskurs liegt an 30 aufeinanderfolgenden Tagen vor der Ausübung bei mind. EUR 23</b>
Dienstbedingung	<b>Dienstverhältnis ungekündigt bei Optionsausübung</b>
Gewährungszeitpunkt	<b>30. November 2018</b>
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	<b>EUR 14,50</b>
Ausgabestichtag	<b>1. Dezember 2018</b>
Anzahl ausgegebener Optionen	<b>86.000</b>
Anzahl ausgeübter Optionen 2018	<b>0</b>
Anzahl ausübbarer Optionen am 31.12.2018	<b>86.000</b>
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt	<b>EUR 3,87 je Option</b>
Erwarteter risikoloser, fristenäquivalenter Zins	<b>-0,16 %</b>
Erwartete Volatilität	<b>39,7 %</b>
Erwartete Dividendenrendite	<b>0,0 % bis 2,0 %</b>
Verwendetes Modell	<b>Binomialmodell</b>
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	<b>EUR 333.115</b>
Gesamtaufwand anteilsbasierte Vergütung 2018	<b>EUR 95.477</b>

Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a) haben kein Effekt auf die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie, da die Medios-Aktie den für eine Ausübung der Aktienoptionen geforderten Mindestkurs am 31. Dezember 2018 nicht erreicht hat.

### Aktienoptionsprogramm 2018 (b)

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2016 wurde als Entlohnung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2018 für Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der mediosmanagement GmbH gewährt.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen, dem 10. Juni 2018 wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 insgesamt 5.000 Optionsrechte zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG angeboten.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von EUR 0.

Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert.

Die eingeräumten Optionen können vollständig oder teilweise im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020 ausgeübt werden. Nicht wirksam ausgeübte Optionen verfallen nach Ablauf dieses Zeitraums. Die Ausübung der Option setzt voraus, dass der Begünstigte sein Dienstverhältnis im Zeitpunkt der Ausübung bei der Medios AG bzw. einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nicht gekündigt hat. Aufgrund der Erwartung der frühzeitigen Ausübung der Aktienoptionen ist anzunehmen, dass die gesamte Anzahl der ausgegebenen Optionen ausgeübt wird.

**Aktienoptionsprogramm 2018 (b)**

Wesentliche Parameter sind:

Vertragliche Höchstlaufzeit der Optionen	31. Dezember 2020
Laufzeit	Die Optionen können zwischen dem 01.07.2018 und 31.12.2020 ausgeübt werden
Durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2018	2 Jahre
Ausübungspreis	EUR 0
Voraussetzung der Ausübung	Dienstverhältnis ungekündigt bei Optionsausübung
Gewährungszeitpunkt	10. Juni 2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	EUR 22,30
Anzahl ausgegebener Optionen	5.000
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt	EUR 22,40
Anzahl ausgeübter Optionen 2018	0
Anzahl ausübbarer Optionen 31.12.2018	5.000
Erwarteter risikoloser, fristenäquivalenter Zins	-0,16 %
Erwartete Volatilität	39,7 %
Erwartete Dividendenrendite	0,0 % bis 2,0 %
Verwendetes Modell	Binomialmodell
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	TEUR 112
Gesamtaufwand anteilsbasierter Vergütung 2018	TEUR 112

Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (b) haben keinen Effekte auf die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie, da die Aktienoption unmittelbar von der mediosmanagement GmbH und nicht von der Gesellschaft gewährt wurden und somit keine zusätzlichen Aktien in den Umlauf kommen.

### Aktienoptionsprogramm 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiteres Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem dem Vorstand und ausgewählten Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von EUR 7,00.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 01. Dezember 2017.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

### Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Der für das Erreichen des Leistungskriteriums relevante Leistungszeitraum für die jeweiligen Optionen entspricht der Summe aus Wartefrist (4 Jahre) und Ausübungszeitraum (7 Jahre), somit 11 Jahre. Der ausübbare prozentuale Anteil der unverfallbaren Optionen eines Begünstigten basiert darauf, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden.

### Aktienoptionsprogramm 2017

Wesentliche Parameter sind:

Wartezeit	4 Jahre Wartefrist nach dem Ausgabebetag
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	7 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2018	10 Jahre
Ausübungspreis	EUR 7,00
Leistungsbedingung	XETRA Schlusskurs liegt an 30 aufeinanderfolgenden Tagen vor der Ausübung bei mind. EUR 12
Dienstbedingung	Dienstverhältnis ungekündigt bei Optionsausübung
Gewährungszeitpunkt	10. November 2017
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	EUR 14,47
Ausgabestichtag	1. Dezember 2017
Anzahl ausgegebener Optionen	600.000
Anzahl ausgeübter Optionen 2017	0
Anzahl ausgeübter Optionen 2018	0
Anzahl ausübbarer Optionen 01.01.2018	600.000
Anzahl ausübbarer Optionen 31.12.2018	600.000
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt	EUR 8,36
Erwarteter risikoloser, fristenäquivalenter Zins	-0,34 %
Erwartete Volatilität	37,7 %
Erwartete Dividendenrendite	0,0% bis 2,0%
Verwendetes Modell	Binomialmodell
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	TEUR 5.020
Gesamtaufwand anteilsbasierte Vergütung 2018	TEUR 2.379
Gesamtaufwand anteilsbasierte Vergütung 2017	TEUR 1.255

Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 haben einen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie.

### Aktienoptionsprogramm 2016

Als Entlohnung für Arbeitsleistungen wurde im Geschäftsjahr 2016 für bestimmte Führungskräfte, Mitarbeiter und einen Teil des Vorstands des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der mediosmanagement GmbH und Dritten gewährt. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinba-

rung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 0,00 EUR. Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert.

Zeitlich nachgelagerte erneute Bewertungen erfolgen nicht. Erfolgswirksame Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2018 ergaben sich nicht und sind für Folgeabschlüsse nicht zu erwarten.

### Aktienoptionsprogramm 2016

Wesentliche Parameter sind:

Vertragliche Höchstlaufzeit der Optionen	31. Dezember 2020
Ende der Wartefrist	1. Januar 2017
Restlaufzeit zum 31.12.2018	2 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	4 Jahre
Ausübungspreis	EUR 0
Dienstbedingung	Dienstverhältnis ungekündigt bei Optionsausübung
Gewährungszeitpunkt	10.10./10.11./22.12.2016
Aktienkurse zum Gewährungszeitpunkt	EUR 7,44 / EUR 7,54
Anzahl ausgegebener Optionen	737.857
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt	EUR 7,48
Anzahl ausübbarer Optionen 01.01.2017	737.857
Anzahl ausgeübter Optionen 2017	43.000
Anzahl ausgeübter Optionen 2018	54.500
Anzahl ausübbarer Optionen 01.01.2018	694.857
Anzahl ausübbarer Optionen 31.12.2018	640.357
Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert der ausgeübten Optionen 2017	EUR 9,01
Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert der ausgeübten Optionen 2018	EUR 16,50
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (insgesamt)	EUR 13,19
Verwendetes Modell	Binomialmodell
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	TEUR 5.518
Gesamtaufwand anteilsbasierter Vergütung 2016	TEUR 5.518

Die ausstehenden Aktienoptionen haben keine Effekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Verwässerung, da die Aktienoption unmittelbar von der mediosmanagement GmbH sowie Dritten und nicht von der Gesellschaft gewährt wurden und somit keine zusätzlichen Aktien in den Umlauf kommen.

Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität auf Basis historischer Daten geschätzt. Dazu wurde für das jeweilige Programm seit der Erstnotiz der Medios AG am 22. November 2016 die rollierend annualisierte 90-tägige Standardabweichung der Renditen ermittelt und der Durchschnitt der Standardabweichungen zugrunde gelegt.



**38. Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Herr Manfred Schneider ist die oberste beherrschende Partei des Medios-Konzerns. Die mediosmanagement GmbH, Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

**Vorstand**

Manfred Schneider

Matthias Gärtner

Mi-Young Miehler

**Aufsichtsrat**

Dr. Yann Samson

Joachim Messner

Klaus Buß

**Geschäftsführung des Mutterunternehmens**

Thao Carter

Im Geschäftsjahr 2018 und am Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 beherrscht Herr Manfred Schneider durch einen Anteilsbesitz von 56 %, unter Berücksichtigung von Zurechnungen durch die mediosmanagement GmbH, den Medios-Konzern.

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollmedium an:

Dr. Yann Samson

Joachim Messner

Klaus Buß

**Nahe stehende Personen in Schlüsselpositionen**

Als nahe stehende Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt sind:

CEO

CFO

COO

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführerin bei der mediosmanagement GmbH  
Head of Finance der Medios AG

Kein Vorstandsmitglied gehörte im Geschäftsjahr einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollmedium als Mitglied an.

Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien

TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)



Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

2018	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG	22.453	645	0	0
mediosmanagement GmbH	0	77	0	11
Spezial Pharma Manfred Schneider e. K.	0	51	0	20
Messner Rechtsanwälte	0	46	0	2
<b>Summe</b>	<b>22.453</b>	<b>819</b>	<b>0</b>	<b>33</b>

2017	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG	46.461	28.521	5.154	104
mediosmanagement GmbH	7	446	80	102
Messner Rechtsanwälte	0	19	0	2
<b>Summe</b>	<b>46.468</b>	<b>28.986</b>	<b>5.234</b>	<b>208</b>

Erträge und Aufwände gegenüber der Berlin Apotheke betreffen Umsätze und Einkäufe aus Warenlieferungen. Alle weiteren Aufwände betreffen Beratungsleistungen.

Die BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG (seit dem 01. Juni 2018 in die BerlinApotheke Anike Oleski e. Kfr. übergegangen) ist seit dem 01. Juni 2018 kein nahe stehendes Unternehmen des Medios-Konzerns mehr.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Herr Manfred Schneider einen patientenindividuellen Herstellbetrieb nicht-zytostatischer Produkte in den Medios-Konzernabschluss gegen Ausgabe einer atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual GmbH für TEUR 18.000 eingebracht (siehe hierzu Anhang Tz. 5).

Weiterhin hat Herr Schneider eine atypisch stille Gesellschaft an der Medios Individual GmbH gegen 900.000 nennwertlose Stammaktien der Medios AG getauscht (siehe hierzu Anhang Tz. 25).

Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens des Medios-Konzerns ist gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis mit dem Medios Konzern. Der Medios-Konzern hat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 78 (Vj. TEUR 497) geleistet. Diese umfasst kurzfristig Leistungen von TEUR 78 (Vj. TEUR 78) sowie gewährte Aktienoptionen von TEUR 0 (Vj. TEUR 419).

**Vergütungsangaben**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 398 (Vj. TEUR 2.403). Von den Gesamtbezügen entfielen im Geschäftsjahr TEUR 0 auf langfristig variable Vergütungsbestandteile (Vj. TEUR 418). Die kurzfristigen Leistungen betragen TEUR 398 (Vj. TEUR 313). Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.672) gewährt.

Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Hinsichtlich der Angaben zu den Grundzügen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie die Höhe der individualisierten Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

**39. Personal**

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2018 146 Mitarbeiter (Vj. 105) beschäftigt.

	2018	2017
Kaufmännische Mitarbeiter	70	54
Produktion und Qualitätssicherung	67	44
Lager-Mitarbeiter	9	7
<b>Summe</b>	<b>146</b>	<b>105</b>

#### 40. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Berechnung Ergebnis je Aktie	2018	2017
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in TEUR)	4.327	4.134
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	13.777	12.772
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>0,31</b>	<b>0,32</b>
<b>Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie</b>		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	13.777	12.772
Aktienoptionsprogramm 2017 (Anzahl an Aktien in Tausend Stück)	310	n/a
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien	14.088	n/a
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>0,31</b>	<b>0,32</b>

Im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme des Medios-Konzerns gewährte Optionen gelten als potenzielle Stammaktien. Sie wurden in dem Ausmaß, in dem sie verwässernd sind, in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, sofern die Erfolgsziele erfüllt waren und der durchschnittliche Marktpreis der Aktien den Ausübungspreis der Option übersteigt. Einzelheiten zu den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen sind in Tz. 37 aufgeführt.

**41. Befreiung nach § 264 III HGB**

Die folgenden Tochterunternehmen machen für das Geschäftsjahr 2018 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin

**42. Einbeziehung im Konzernabschluss**

Die mediosmanagement GmbH mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in dem die Medios AG als Tochterunternehmen mit Ihren Tochterunternehmen einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

**43. Honorare des Abschlussprüfers**

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München wurden Honorare von insgesamt TEUR 166 (Vj. TEUR 171) berechnet. Diese betrafen mit TEUR 125 (Vj. TEUR 135) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, mit TEUR 28 (Vj. TEUR 0) andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 36).

Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

**44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Herr Christoph Prußbeit erweitert mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Vorstand und wird zum Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt.

Zum 26. Februar 2019 steigt der Streubesitz der Medios AG nach einer erfolgreichen Privatplatzierung durch den Kernaktionär, die mediosmanagement GmbH, um 15 Prozentpunkte auf 55,5 Prozent der Stimmrechte. Im Rahmen der Privatplatzierung wurden insgesamt 2.184.603 bestehende auf den Inhaber lautende Stückaktien, einem Anteil von rund 15 Prozent am Grundkapital (TEUR 14.564 entsprechend, verkauft). Die mediosmanagement GmbH und Herr Manfred Schneider halten nach der Platzierung rund 41 Prozent der Aktien.

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Medios Analytics sollen gemeinsam mit den Aktivitäten der weiteren Tochtergesellschaften der Medios Gruppe an einem Standort zusammengelegt werden. Dazu hat Medios Büroräume in Berlin-Mitte angemietet. Zugleich hat der Aufsichtsrat am 05. März 2019 beschlossen, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios

im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatte, wieder zu verkaufen.

**45. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

**46. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter: <https://medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 29. März 2019

**Manfred Schneider**  
Vorsitzender des Vorstand

**Matthias Gärtner**  
Vorstand

**Mi-Young Miehler**  
Vorstand

**Christoph Prußbeit**  
Vorstand







# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



## An die Medios AG, Hamburg Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Entsprechenserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzerlösrealisierung
- Einbringung des Geschäftsbereichs Ophthalmologie in die Medios Individual GmbH gegen Gewährung einer atypisch stillen Beteiligung und der vollzogenen Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligung gegen eine Aktienbeteiligung an der Medios AG

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### Umsatzerlösrealisierung

1. Im Geschäftsjahr hat die Medios-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 327,8 Mio. erfasst. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarktkommunikation. Die Produktverkäufe werden im Wesentlichen durch Verkäufe an wenige Großkunden realisiert. Die Übertragung der Verfügungsmacht an Waren und Erzeugnissen ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Verkaufsgeschäfte im Rahmen der Umsatzerlösrealisierung stellt ein Risiko für die angemessene Darstellung der Ertragslage dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
2. Wir haben uns anhand wesentlicher Bestellvorgänge, externer Bestätigungen der Kunden, den Liefernachweisen sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörigen Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzerlösrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Großkunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzerlösrealisierung verarbeitet wurden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzerlösrealisierung sind im Konzernanhang Abschnitt „6. Rechnungslegungsmethoden - Umsatzrealisierung und Umsatzausweis“ und „Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung – 9. Umsatzerlöse“ enthalten.

Einbringung des Geschäftsbereichs Ophthalmologie in die Medios Individual GmbH gegen Gewährung einer atypisch stillen Beteiligung und anschließende Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligung gegen eine Aktienbeteiligung an der Medios AG:

1. Im Konzernabschluss der Medios AG führten die Einbringung des Geschäftsbereichs Ophthalmologie der Spezial-Pharma Manfred Schneider e.K. in die Medios Individual GmbH gegen Gewährung einer atypisch stillen Beteiligung und die vier Monate später vollzogene Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligung gegen eine Aktienbeteiligung an der Medios AG zu einer Erhöhung des Grund-

kapitals um TEUR 900 sowie einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 17.100. Die Medios AG bilanziert den Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die bi-lanzielle Abbildung der beiden Vorgänge hat mehrere ermessensbehaftete Beurteilungen erfordert, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns wesentlich auswirken. Aufgrund der Komplexität der Transaktionen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen, die zugrundeliegenden Verträge und Schätzungen sowie des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt: Einen ersten Prüfungsschwerpunkt bildete die Einbringung des Geschäftsbereichs Ophthalmologie in die Medios Individual GmbH. Anhand der zwischen den Beteiligten getroffenen vertraglichen Vereinbarungen wurde die Einordnung der Transaktion als Unternehmenszusammenschluss und als Übergang der (mittelbaren) Beherrschung über den Geschäftsbereich auf die Medios AG gewürdigt. Da der Einbringende zum Zeitpunkt der Transaktion über eine Mehrheitsbeteiligung an der Medios AG verfügte, lag die ultimative Beherrschung über den Geschäftsbereich Ophthalmologie auch nach dessen Einbringung in die Medios Individual GmbH weiterhin bei ihm. Derartige Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung sind von den Vorschriften des IFRS 3 ausgenommen. Aus diesem Grund war zu prüfen, ob sich die Transaktion für eine sinngemäße Anwendung der Regelungen über Unternehmenszusammenschlüsse qualifiziert.

Zudem waren die Klassifizierung und Bewertung der als Gegenleistung gewährten atypisch stillen Beteiligung nachzuvollziehen. Da die atypisch stille Beteiligung die Medios Individual GmbH zu Zahlungen verpflichten kann, stellt sie nach den Kriterien des IAS 32 ein Fremdkapitalinstrument dar, das nach den Vorgaben des IFRS 3 mit seinem beizulegenden Zeitwert am Tag des Übergangs der Beherrschung über den Geschäftsbereich Ophthalmologie anzusetzen war. Die Wertermittlung des Finanzinstruments wurde zum einen rechnerisch nachvollzogen. Zum anderen wurden die dem Bewertungsmodell zugrunde liegende Unternehmensplanung wie auch die in das Modell einbezogenen wesentlichen Bewertungsparameter – insbesondere die Annahmen zur künftigen Entwicklung des Geschäftsbereichs und die verwendeten Abzinsungszinssätze – analysiert und auf Plausibilität beurteilt. Dazu haben wir vom Sachverständigen herangezogene modellsensitive Inputdaten mit eigenen Schätzungen abgeglichen.

Bei der Kaufpreisallokation lag der Prüfungsschwerpunkt in der Ermittlung und Neubewertung der auf den Medios-Konzern übergegangenen Vermögenswerte des Geschäfts-

bereichs Ophthalmologie. Auch hierzu hat uns die Medios AG die Stellungnahme eines Sachverständigen vorgelegt. Der Ansatz und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Kundenbeziehungen sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts haben wir kritisch gewürdigt.

Hinsichtlich der im Oktober 2018 vollzogenen Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual GmbH gegen eine Aktienbeteiligung an der Medios AG wurde der eigenständige Charakter dieser Transaktion für Zwecke der Abbildung im Konzernabschluss geprüft. Die Grundlage dieser Beurteilung bildeten die getroffenen Vereinbarungen sowie eingeholten Erklärungen der Gesellschaft zum Hintergrund der Ablösung der ursprünglichen Erwerbsfinanzierung. Da der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Aktien unter dem beizulegenden Zeitwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit lag, wurde die Vereinbarkeit der von der Gesellschaft gewählten erfolgsneutralen Behandlung des Unterschiedsbetrags mit den Vorgaben des Regelwerks beurteilt.

Der durch den Unternehmenszusammenschluss aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert war einer Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der künftigen Entwicklung der Medios Individual GmbH sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und mit einem merklichen Ermessen behaftet. Im Fokus unserer Prüfung stand daher die Plausibilität der Unternehmensplanung und der aus ihr unter Berücksichtigung der Vorgaben des IAS 36 abgeleiteten Free-Cashflows. Zudem haben wir die Ermittlung der für die Diskontierung herangezogenen gewichteten Kapitalkosten nachvollzogen und durch eine eigene Erhebung von Kapitalmarktdaten verifiziert.

Einen Prüfungsschwerpunkt haben wir schließlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben zu den beiden Transaktionen gelegt. Ihre bilanzielle Abbildung erforderte die Festlegung unternehmensspezifischer Rechnungslegungsmethoden. Zudem unterliegen die Vorgänge den Berichtspflichten über Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Nicht zuletzt waren Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung des zugegangenen Geschäfts- oder Firmenwerts zu machen.

Wir haben festgestellt, dass der durch den Unternehmenszusammenschluss zugegangene Geschäfts- oder Firmenwert durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt ist.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen sind in 5. Konsolidierungskreis, 7. Konsolidierungsgrundsätze, - 25. Eigenkapital“, Nr. 30 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung sowie in Nr. 38 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Kapitel Versicherung der gesetzlichen Vertreter des Geschäftsberichts 2018,
- die Entsprechenserklärung im Abschnitt Corporate Governance des zusammengefassten Konzernlageberichts 2018,
- die Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt Corporate Governance des zusammengefassten Konzernlageberichts 2018,
- das Kapitel „Vorwort des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2018 und
- das Kapitel „Unsere Aktie“ des Geschäftsberichtes 2018.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichtes 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefasste Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, so-

wie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 17. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Stahl  
Wirtschaftsprüfer

Biersack  
Wirtschaftsprüfer





# Impressum



**MEDIOS AG**  
Friedrichstr. 113a  
10117 Berlin

Telefon: +49 030 232 566 8-00

Fax: +49 030 232 566 8-01

info@medios.ag  
www.medios.ag

#### **Aufsichtsrat**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Yann Samson

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Messner

Mitglied des Aufsichtsrats: Klaus J. Buß

#### **Vorstand**

Manfred Schneider (CEO)

Matthias Gärtner (CFO)

Mi-Young Miehler (COO)

Christoph Prußeit (CIO) seit 1. Januar 2019

Eingetragen im Handelsregister des  
Amtsgerichts Hamburg unter HRB 70680

#### **Konzeption**

Medios AG

#### **Investor Relations**

Stephanie Meyer

#### **Gestaltung**

Gina Mönch, Art Direction, Berlin

© Medios AG, 2019





